

# Stenographischer Bericht

der

## vierten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 28. November 1866.

**Anwesende:** Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Vertreter der k. k. Regierung: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Baron Apfaltrern, Golob und Kapelle. — Schriftführer: Dr. Skedl.

**Tagesordnung:** 1. Antrag des Landesauschusses zur Errichtung eines Landes-Waisenhauses. — 2. Antrag des Landesauschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Guttmann wegen Errichtung einer niederen Ackerbauschule. — 3. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Subvention für die Merčečendorf-Gurkfelder Straße. — 4. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung des Diurnums für den Diurnisten der Landesbuchhaltung Raimund Schischkar pr. 80 kr. auf 1 fl.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

### Präsident:

Meine Herren! wir sind beschlußfähig, ich eröffne die Sitzung, der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen die Güte haben. (Schriftführer Svetec liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Wird etwas gegen die Fassung des Protokolls erinnert? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause folgende Mittheilungen zu machen.

a) Die Regierungsvorlage wegen Aenderung der §§. 13 und 15 der Landtags-Wahlordnung ist lithografiert und heute an die Herren vertheilt worden:

b) Weiters sind folgende Landtagsvorlagen auf die Tische der Herren Abgeordneten gelegt worden.

1. Antrag des Landesauschusses wegen Subventionirung der Reka Straße.

2. Antrag des Landesauschusses wegen Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend die Hundesteuer und Hundordnung.

3. Antrag des nämlichen Ausschusses, betreffend die Vergütung wegen zu leistenden Vorschüssen für Schubauslagen.

4. Antrag des nämlichen Ausschusses wegen nachträglicher Genehmigung der Gasbeleuchtung im landchaftlichen Theater und Redoutengebäude.

5. Weiterer Antrag desselben Ausschusses auf nachträgliche Genehmigung der Mehrarbeiten bei Regulirung des Gruber'schen Kanals.

6. Rechnungsabluß des Grundentlastungsfondes pro 1865.

Es sind mir bei Beginn der Sitzung fünf Petitionen übergeben worden, folgenden Inhaltes: Abgeordneter Dr. Bleinweis überreicht die Petition der Stadtgemeinde-Vorsteherung in Krainburg: der hohe Landtag möge geruhen, die Anträge, welche bezüglich der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in den Volks- und Mittelschulen im letzten Landtage gestellt wurde, in ernsthafte Erwägung nehmen und zum Wohle des Vaterlandes bestätigen.

Wenn keine Einwendung geschieht, werde ich diese Petition dem Petitionsauschusse zuweisen.

Weiters hat das Central-Comité für die Pariser-Ausstellung in Wien um Anweisung von Reiseburschenschaften für Fachlehrer für den Besuch dieser Ausstellung ersucht. Wird ebenfalls dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Die Gemeindevorsteherung Grafenbrunn hat eine Petition, wegen Verwendung der Gensdarmmerie durch die Gemeindevorstände eingebracht.

Die nämliche Gemeindevorsteherung hat eine Petition wegen Portofreiheit der Amtscorrespondenz der Gemeinde überreicht.

Beide Petitionen werden dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Der Ausschuss des Unterstützungsvereines der philosophischen Fakultät an der Wiener Hochschule stellt an den hohen Landtag die Bitte um Gewährung einer Subvention für arme Studierende der philosophischen Fakultät.

Wird dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Wenn keine Einwendung vom hohen Hause erhoben wird, betrachte ich meinen Antrag, daß diese 5 Petitionen dem Petitionsauschusse zur Erledigung zugewiesen werden, als genehmigt.

Ferner wurde mir heute die Mandatsniederlegung des Herrn Abgeordneten Golob überreicht. (Liest):

„Hohes Landtags-Präsidium!

Meine Handelsgeschäfte nach Außen, so wie im Hause benöthigen dringend meine Anwesenheit, derart zwar, daß ich meiner Berufspflicht als Abgeordneter für die Landgemeinden der Bezirke Laß, Krainburg und Neumarkt unmöglich mehr nachkommen kann, daher ich bemüßigt bin, mein Mandat niederzulegen, welches ich dem hohen Präsidio zur Kenntniß zu bringen hiemit die Ehre habe.

St. Georgen am 27. November 1866.

Matthias Golob, m. p.  
Landtagsabgeordnete“.

Ich werde diese Mandatsniederlegung der hohen Regierung zum Behufe der allfogleichen Einleitung einer neuen Wahl übergeben.

Der Obmann des Finanzauschusses ladet die Herren Mitglieder desselben auf heute Nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Ausschuss für die Regierungsvorlage wegen Abänderung der Landtagswahlordnung hat sich constituirt und zum Obmanne Se. Excellenz den Herrn Grafen Auersperg, zum Stellvertreter Dr. Suppan und zum Schriftführer Kromer gewählt.

Se. Excellenz Herr Graf Auersperg ladet als Obmann die Herren auf morgen Vormittag 10 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Comité's für den Rechenschaftsbericht ladet die Herren Mitglieder zu einer kurzen Conferenz nach der Sitzung in unserem Conferenzsaale ein.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist: Antrag des Landesauschusses zur Errichtung eines Landes-Waisenhauses. Ich bitte den Herrn Referenten den Vortrag zu beginnen.

**Berichterstatter Dr. Bleiweis** (liest):

„Hoher Landtag!

Vom k. k. Landes-Präsidium ist ddo. 26. September d. J. 2897 an den Landesauschuss nachstehende Note eingelangt:

Wie dem löblichen Landesauschusse bekannt ist, wurde nach dem Antrage des Gemeinderathes der Landeshauptstadt zur Erörterung der Frage wegen Errichtung eines Waisenhauses in Laibach ein Comité, bestehend aus den Vertretern der Stadtgemeinde, des löblichen Landesauschusses und der Landesbehörde, im vorigen Jahre zusammengesetzt, welches am 24. Juni 1865 seine Wirksamkeit begann.

Ueber die Thätigkeit des Comité's und die im Gegenstande der Frage gefaßten Beschlüsse gibt der durch Druck veröffentlichte Bericht Aufschluß.

In diesem Berichte Beilage I erscheint der Vermögensstand der Waisenfürsorge, wie solche in der Verwaltung des Stadtmagistrates stehen, unter Beilage II der

Vermögensstand des in der landesbehördlichen Verwaltung befindlichen krain. Waisenfondes nach der Unterscheidung zwischen dem unbelasteten und dem gestifteten Vermögen als den Hauptzweigen des Waisenfondes mit einer kurzen Skizze über die Entstehung und Einrichtung der vom Jahre 1763 bis 1788 bestandenen aus dem Ertrage des Waisenfondes gegründeten und erhaltenen Waisenanstalt zergliedert dargestellt.

Hieran reiht sich Beilage III zunächst die Erörterung der Frage, ob es vorzuziehen sei, für Krain ein eigenes Waisenhaus zu errichten, oder ob die Betheilung von Pflegeältern mit Handstipendien aus dem Waisenvermögen den Vorzug habe?

Bei der Darlegung der Motive, welche sich überhaupt für die eine oder die andere dieser Alternativen geltend machen lassen, wird wesentlich der Kostenpunkt, der bei Errichtung einer Waisenanstalt ins Gewicht fällt, dem Hauptzwecke, welcher bei der Waisenversorgung in einem gut organisirten Waisenhause angestrebt und erreicht wird, bei der Unterbringung bei Privaten aber selten beachtet wird, nämlich der Erziehungsfrage gegenüber gestellt und der Erziehungszweck als ausschlaggebendes Moment für den Ausspruch zu Gunsten der Errichtung eines Waisenhauses geltend gemacht.

Aber auch die Verhältnisse der Erziehung, wie solche hierlands zum großen Theile bestehen, und die hervorgehobene Erfahrung, daß sich gewöhnlich nur ärmere Landleute dazu entschließen würden, Waisenkinder in die Pflege zu nehmen, sind im Gegenstande der Frage von gleichwiegender Bedeutung. In Uebereinstimmung mit der vom Comité und dem Gemeinderathe dargelegten Anschauung stimmt auch das Landespräsidium dem Antrage bei, daß von der Errichtung von Handstipendien für Pflegeältern der Waisenkinder abgesehen und die Errichtung eines eigenen Waisenhauses ins Werk gesetzt werde. Hinsichtlich der Fragen über den Umfang Standort, Kostenpunkt, dann über die innere Einrichtung des Waisenhauses wird unter ausführlicher Darlegung der allgemeinen Grundzüge, welche bei Errichtung des Waisenhauses im Auge zu behalten wären, vom Gemeinderathe übereinstimmend mit dem Beschlusse des Comité der Antrag befürwortet, daß die Waisenanstalt als Waisenanstalt für Krain behandelt und erklärt werde, daß dieselbe aus zwei nach dem Geschlechte der Waisenkinder getrennten Abtheilungen bestehen sollte, daß die weibliche Abtheilung, wenn nur immer möglich, der Obfürsorge einer weiblichen Ordenscongregation und vorzugsweise dem Ursulinerkloster zu Laibach zu übergeben wäre, daß ferner das Waisenhaus für die männliche Abtheilung zum mindesten auf 50 Köpfe zu präliminiren, dieser Belegraum als Minimum anzunehmen, und die Möglichkeit eines Erweiterungsbaues im Auge zu behalten wäre, daß endlich prinzipiell der Modalität des Ankaufes und der Adaptirung dem Aufbaue eines neuen Gebäudes der Vorzug gegeben werde, die Waisenanstalt aber in der Landeshauptstadt ihren Standort haben sollte.

Wie im erwähnten Berichte Beilage II geschichtlich nachgewiesen ist, war die vom Jahre 1763 bis 1788 bestandene Waisenanstalt, aus deren Capitalien mit Hinzukommen anderer Hilfsquellen und Fructificirung der Ueberschüsse und Erträgnisse der bei der Landesbehörde verwaltete Waisenfond besteht, ihrer grundwesentlichen Bestimmung nach der Aufnahme, Verpflegung und Erziehung von Landeswaisen gewidmet.

Dieser Grundsatz wird auch ganz richtig eben mit Rücksicht auf die historische Entwicklung des Waisenfondes

bei der Erörterung des Umfanges des Waisenhausprojektes festgehalten und durch Vereinigung dieses Fonds mit dem beim Stadtmagistrate verwalteten, dem Hauptbestandtheile nach erst neuerer Zeit entstammenden Waisenvermögen der angestrebte Zweck in umfassendster Weise verwirklicht werden können.

Die Gründe, welche in Betreff der übrigen Anträge geltend gemacht werden, sind einerseits der Natur der Sache und den diesfalls bei andern Instituten gewonnenen Erfahrungen entlehnt, andererseits nach den Verhältnissen der Landeskräfte des zu cumulirenden Waisenvermögens berechnet, in Ansehung des Standortes in Laibach aber sowohl auf Billigkeits- wie auf Zweckmäßigkeit-Rücksichten gestützt.

Da nach Maßgabe der Bestimmungen über die Errichtung der vorbestandenen Waisenanstalt und nach den Intentionen der betreffenden Widmungen und Stiftungen ein Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte mit der Bevorzugung des Ersteren im Allgemeinen nicht stattfand, so wäre mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Lokalitäten und Lehrkräfte des Ursulinerklosters wohl kaum mehr als dem Unterrichtsbedürfnisse der gegenwärtigen weiblichen Schuljugend entsprechen könnten, ein Erweiterungsbau beim Klostergebäude aber vermöge der beschränkten Stellung zwischen Privatgebäuden kaum ausführbar wäre, für diesen wahrscheinlichen Fall, daß weder das Ursulinerkloster, noch eine erst einzuführende Ordenscongregation die weibliche Abtheilung der Waisenanstalt übernehmen könnte, im Grundsätze auszusprechen, daß bei Errichtung der Waisenanstalt für die weibliche Abtheilung in gleichem Maße, wie für die männliche Abtheilung der Waisen vorgesorgt werde.

Hiernach dürfte der Aufwand für die Ausführung oder für den Ankauf und die Adaptirung eines oder zweier Gebäude mit Inanspruchnahme eines verhältnißmäßigen Hof- oder Gartenterrains zur zweckmäßigen Unterbringung beider Abtheilungen der Waisenanstalt mit Anwendung und beziehungsweise gleichmäßigen Erweiterung des im Comitéberichte bloß für eine Abtheilung proponirten Programms auf beide Abtheilungen nach den hier obwaltenden Lokalverhältnissen kaum mehr als 80.000 fl. bis 90.000 fl. österr. W. betragen.

Was den Fond zur Bestreitung des mit Errichtung und Aktivirung der Waisenanstalt verbundenen Aufwandes betrifft, so wäre derselbe nach dem übereinstimmenden Antrage des Comité's und des Gemeinderathes aus allen im Eingange des Comitéberichtes, Beilage I und II, aufgeführten Vermögens-Kategorien, verhältnißmäßig jedoch immer nur als Vorschuß gegen seinerzeitige Refundirung aus den eventuell einkommenden, im Comitéberichte angedeuteten außerordentlichen Hilfsmitteln zu entnehmen.

Nach der erwähnten Darstellung besteht:

1. Das in der Verwaltung des Stadtmagistrates befindliche Waisenvermögen im Capitalsbetrage pr. . . . . 64.100 fl. im Obligationenwerthe.

2. Der Capitalienstand des in der Staatsverwaltung befindlichen Waisenfondes mit Schluß des Jahres 1864 im Betrage von 116.000 fl. im Obligationenwerthe, dieser Betrag erreichte Ende Juli d. J. in Folge der Capitalisirung und Fructifizirung der Ueberschüsse die runde Summe von . . . 133.000 "

a. wovon auf das freie oder unbelastete Vermögen . . . . . 77.965 fl.

b. auf das gestiftete Vermögen aber . . . . . 55.035 fl. entfallen.

3. Der aus Anlaß der Allerhöchsten Vermählung Seiner k. k. Apostol. Majestät zur nachwirkenden Unterstützung gut gestifteter und hilfsbedürftiger Waisen des Landes durch freiwillige Beiträge und Fructifizirung der Erträgnisse gebildete Capitalienstand im Obligationen-Nominalwerthe von 13.000 fl., welcher sich bis jetzt durch weitere Fructifizirungen auf die runde Summe von . . . 14.500 fl. belauft;

wogegen der sub c Beilage III des Comitéberichtes aufgeführte Capitalienbetrag pr. 65.000 fl. ein Vermögen der hierländigen Blinden- und Taubstimmestiftungen betrifft. Nachdem jedoch nach den wohlwogegen und begründeten Gutachten der bezüglichen Institute die Grundbedingungen der Erziehung von blinden und taubstummen Kindern derart wesentlich verschieden sind, daß sich Taubstimmens- und Blindeninstitute mit anderen Erziehungsanstalten ohne Beeinträchtigung der einen oder der anderen nicht vereinigen lassen, so wurde auch hier von einer derlei Vereinigung abgesehen, und wird die Errichtung einer eigenen Taubstimmens- oder Blindenanstalt erst in zweiter Linie in Betracht zu ziehen sein.

Die eigentlichen Waisencapitalien ohne Einbeziehung der obenerwähnten für die Erziehung von Blinden und Taubstummen gestifteten Capitalien pr. 65.000 fl. betragen somit die ansehnliche Summe pr. . . . 211.600 " in 5% Obligationen = Nominalwerthe.

Unter den ad I begriffenen Stiftungen nimmt jene des Franz Metelko mit einem Capitalsbetrage von 54.000 fl. eine hervorragende Stelle ein.

Inhaltlich des betreffenden Testaments kann im Falle, als die zu Erben eingesetzten Waisenkinder in einem Waisen Hause untergebracht werden sollten, auch das ganze Stiftungsvermögen dazu verwendet werden.

Die gleiche Intention ergibt sich aus der Bestimmung und Widmung der verschiedenenartigen Zuflüsse, Gaben und Beiträge, woraus das sogenannte freie und unbelastete Vermögen des Waisenfondes besteht.

Nachdem diese Vermögenszweige einerseits die Errichtung einer Waisenanstalt, andererseits aber zugleich die Unterbringung der Waisen in dieser Anstalt zum klar ausgesprochenen Zwecke haben, so erscheint es ganz angemessen, daß

a. Die Stiftung des Franz Metelko,  
b. und das freie unbelastete Vermögen allenfalls mit der Hälfte ihres Vermögens, sohin die Stiftung ad a mit . . . . . 27.200 fl. — fr. und das Vermögen ad b in runder Summe mit . . . . . 39.000 " — " zum Aufwande der Frage concurriren.

c. In gleicher Weise wegen der analogen Intention und Bestimmung und weil der Zweck der Widmung die nachwirkende Unterstützung armer Landeswaisen ist, welcher am wirksamsten durch Errichtung der Waisenanstalt erreicht wird, kann das ad 3 bezeichnete Ver-

mögen mit der Hälfte mit . . . 7.250 fl. — fr.  
zur Mitconcurrentz berufen werden.

d. Da die Errichtung der Waisenanstalt nach Maßgabe der gewöhnlichen Umstände kaum vor Ablauf eines Jahres nach Herabblangen der hohen Genehmigung wird in Angriff genommen werden können, so könnte das inzwischen einkommende Erträgniß des ad 2 und 3 bezeichneten Vermögens pr. 147.500 fl. im Belaufe von . . . 7.000 „ — „  
in runder Summe,

e. eben so der dem Waisenfonde zufließende jährliche Cameralbeitrag pr. 1.417 „ 50 „  
sohin im Ganzen ein Betrag von . . . 81.867 fl. 50 fr.  
zur Bedeckung des fraglichen Kostenaufwandes definitiv in Anspruch genommen werden.

f. Sollte insbesondere in Anbetracht des nicht günstigen Standes der Staatspapiere, woraus das Vermögen der Waisenfonde besteht, mit diesem Capitalien- und Interessenbetrage für den Bau- beziehungsweise Ankauf- und Abpflanzungsaufwand und die Kosten der inneren Einrichtung das Auslangen nicht gefunden werden, dann könnte es keinem Anstande unterliegen, daß nach dem Verhältnisse des Mehrbedarfes auch die andere Hälfte des Metelk'schen, dann des a ad 2 bezeichneten freien, und des ad 3 aufgeführten Waisenvermögens, so wie das übrige gestiftete Waisenvermögen mit einem gleichen Betrage zur vollständigen Bedeckung dieses Kostenaufwandes in der Art zur Concurrentz angesprochen werden, daß diese lediglich die Bedeckung des Mehraufwandes bezweckenden Beiträge als Vorschussleistungen gegen seinerzeitige Rückvergütung aus dem Eingehen der in Antrag gebrachten Hilfsquellen behandelt werden können.

Diese Ansicht weicht in so ferne vom Antrage des Comité und des Gemeinderathes ab, als eben die Rücksicht auf die Bestimmung des gestifteten Vermögens und die Wahrung der Stiftungssubstanz hiebei vorwiegend in Betracht genommen ist, wogegen in Ansehung des übrigen ad a, b und c zergliederten theils freien und unbelasteten, theils gestifteten Vermögens eine in der Absicht und dem Willen der Geber und Widmer selbst gelegene weitere Disposition für die Zwecke, wofür dasselbe gewidmet und gegeben wurde, zulässig erscheint, und als andererseits der vom Comité und Gemeinderathe projectirte Plan der ausschließlichen Aufbringung und Bedeckung des Aufwandes nur durch Vorschüsse, welche jeder der besprochenen Fonde verhältnißmäßig zu leisten hätte, bei der bestehenden Geldknappheit und so vielfältigen verschiedenenartigen Ansprüchen auf die öffentliche Wohlthätigkeit im Belange der sicheren und vollständigen Einbringung des ganzen so ansehnlichen Betrages, wie er erfordert wird, kaum eine gegründete Aussicht auf praktische Durchführbarkeit gewähren könnte.

Der weitere Theil des Comité-Berichtes behandelt die Frage, in welcher Art und Weise dies zu cumulirende Waisenvermögen und das zu gründende Waisenhaus nach dem Abschlusse der Verhandlungen zu verwalten sein wird, ob allenfalls ein von den betreffenden Behörden und Corporationen gebildetes Verwaltungs-Comité, oder die Landesvertretung, oder ein anderes Organ hiezu bestimmt werden soll.

Das Comité neigte sich zum Antrage wegen Uebernahme des Waisenvermögens in die Verwaltung der Landesvertretung, und wird dieser Antrag auch vom Gemein-

derathe der Landeshauptstadt in seiner mitfolgenden Eingabe zur Annahme empfohlen.

Diese Anträge sind vollinhaltlich dem k. k. Staatsministerium mit dem Berichte vom 10. August d. J. 3. 1161/P. vorgelegt worden, worüber nachstehende Erledigung mit Erlaß vom 7. September d. J. 3. 4970 erfolgte:

„Nachdem die Landesvertretung sich über die Frage der Errichtung einer Landeswaisenanstalt noch nicht ausgesprochen hat, ist das Staatsministerium nicht in der Lage in die mit dem Berichte Euer Excellenz vom 10. August l. J. 3. 1161/P. vorgelegten Anträge im Detail einzugehen, es nimmt jedoch keinen Anstand auszusprechen, daß der seinerzeitigen Uebergabe des bisher in der Verwaltung der Landesbehörde stehenden Waisenfondes, in jene des Landesauschusses, falls der Landtag die Errichtung einer Landeswaisenanstalt beschließen und zu diesem Behufe die Uebergabe des fraglichen Fondes in Anspruch nehmen sollte, unter dem Vorbehalte des staatlichen Oberaufsichtsrechtes und gegen Aufrechthaltung der stiftbriefmäßigen Verpflichtungen der einzelnen Stiftungen und der etwaigen stiftbriefmäßigen Präsentations- und Verleihungsrechte kein Hinderniß entgegensteht.

Eben so unterliegt auch die definitive Verwendung einzelner von Euer Excellenz angedeuteten Vermögenszweige des Waisenfondes zur ersten Errichtung und inneren Einrichtung eines Waisenhauses im Falle des Bedarfes keinem Anstande.

Das Staatsministerium muß jedoch auch hier, so wie bezüglich der Uebergabe des Waisenfondes die definitive Schlussfassung bezüglich der Details dem Zeitpunkte vorbehalten, wenn die bezüglichlichen Anträge des Landtages anher gelangt sein werden.“

Indem ich diese Eröffnung dem löblichen Landesauschusse mittheile, beehre ich mich mit dem Ersuchen, den Gegenstand der Frage der Behandlung des hohen Landtages zu unterziehen und das Resultat anher bekannt geben zu wollen.

Zu Folge dieser Landespräsidialnote ist demnach die Frage wegen Errichtung einer Landeswaisenanstalt für das Herzogthum Krain in verfassungsmäßige Verhandlung zu nehmen, und hat sich der hohe Landtag vor Allem im Principe auszusprechen:

ob das von dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt angeregte Waisenhaus den Charakter einer Landesanstalt tragen, und demnach die Oberleitung und Vermögensgebarung unbeschadet dem staatlichen Oberaufsichtsrechte, von der Landesvertretung rückfichtlich dem Landesauschusse übernommen werden solle.

Ist durch einen Beschluß des hohen Landtages diese prinzipielle Frage gelöst, so wird in Gemäßheit des Erlasses vom 7. September d. J. 3. 4970 das hohe k. k. Staatsministerium keinen Anstand nehmen, den bisher in der Verwaltung der k. k. Landesbehörde stehenden Waisenfond unter dem Vorbehalte des staatlichen Oberaufsichtsrechtes und gegen Aufrechthaltung der stiftbriefmäßigen Verpflichtungen in die Verwaltung der Landesvertretung zu übergeben.

Da der in Druck gelegte Bericht über die Thätigkeit der zur Berathung der Waisenhausfrage eingesetzten Commission in seinen Beilagen nicht nur erschöpfende Aufschlüsse über den Vermögensstand der in der Verwaltung des Stadtmagistrates befindlichen Waisenstiftungen und des in der landesbehördlichen Verwaltung stehenden Waisenfondes gibt, sondern auch in sichvoller Darstellung sich über die Organisationsfrage des Institutes aus-

spricht, und schließlicly auch die vorstehende Note des k. k. Landespräsidiums beachtenswerthe Andeutungen hierzu angibt, so glaubt der Landesauschuss unter Hinweisung auf diese Vorakte nur auf die Erörterung jener prinzipiellen Fragen eingehen zu sollen, von welchen das hohe Staatsministerium die Errichtung einer Landeswaisenanstalt abhängig macht.

Das Anstalten, deren Aufgabe es ist, arme ältere Kinder zu verpflegen, und derart zu erziehen, daß deren künftige Erwerbsfähigkeit und staatsbürgerliche Selbstständigkeit für die späteren Lebensjahre gesichert und dieselben vor den Gefahren geschützt werden, welche vielfältig der hilf- und rathlosen Jugend drohen, ein dringendes Bedürfnis der Zeit sind, bedarf wohl keiner weiteren Begründung, und die Thatfache, daß in mehreren Ländern der österr. Monarchie Waisenhäuser als Landeswaisenanstalten errichtet wurden, und noch bestehen, so z. B. in Linz und Salzburg, spricht für den praktischen Werth dieser Institute.

Ein solches Institut bestand im vorigen Jahrhundert auch hierlands, dürfte aber wahrscheinlich aus Mangel an Subvention eingegangen sein. — Dadurch, daß der angesammelte Waisenfond durch eine lange Reihe von Jahren unbenützt blieb, und daß in neuerer Zeit durch lehrwillige Anordnungen und Stiftungen das Gesamtcapital, wie aus dem Comiteberichte und der Landespräsidialnote ersichtlich ist, zu einer namhaften Summe herangewachsen ist, sind nunmehr die Mittel geboten, um an die Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt zu schreiten, welcher, wenn sie einmal ins Leben gerufen wird, gewiß auf mehreren Wegen neue Einnahmsquellen zufließen werden.

Nachdem sonach über das Bedürfnis einer Waisenanstalt, so wie über die Möglichkeit der Errichtung derselben, kein Zweifel obwalten kann, kann nur mehr die Alternative in Anbetracht kommen: ob das zu gründende Waisenhaus eine Lokal- oder eine Landesanstalt werden sollte?

Der Landesauschuss glaubt aus gewichtigen Gründen die letztere Alternative, nämlich die Errichtung einer Landesanstalt für Krain befürworten zu sollen.

Handelt es sich um die Gründung einer Wohlthätigkeitsanstalt, so wäre es hart, wenn die armen Waisen des flachen Landes von dieser Wohlthat ausgeschlossen blieben, für welche doch nach den Intentionen edler Menschenfreunde sich bereits ein großes Capital angehäuft hat.

Die Natur des Waisenhauses als Landesanstalt ergibt sich von selbst auch schon hieraus, daß das sogenannte freie Vermögen aus Zuflüssen des ganzen Landes und für das ganze Land entstanden ist; überdies übersteigt selbst dasjenige Stiftungsvermögen, welches dem humanen Zwecke ohne Beschränkung bloß auf die Waisenfinder der Stadt Laibach gewidmet ist, die lokalen städtischen Widmungen. Der Gemeinderath der Hauptstadt Laibach hat sich daher bei der Verhandlung der Waisenhausfrage in der Sitzung am 20. März d. J. in löblicher Weise nicht auf den Standpunkt von Sonderinteressen der Stadtgemeinde gestellt, sondern sich laut des an den Landesauschuss geleiteten Berichtes ddo. 27. März d. J. 1715 einstimmig dahin ausgesprochen, daß das zu gründende Waisenhaus als Landesanstalt, und das zu cumulirende Waisenvermögen als ein Landesfond durch die Landesvertretung und deren Organe verwaltet werde, mit dem einzigen Vorbehalte, daß zu jeder Verfügung mit der Substanz des speziell städtischen Waisenvermögens die gemeinderäthliche Zustimmung erforderlich sei, und daß der

Gemeinderath alljährlich eine entsprechende Kenntniß von den Ergebnissen der Verwaltung erhält.

In Anbetracht nun, daß in den vorhandenen Waisenfond Beiträge des ganzen Landes eingeflossen sind, und in Erwägung, daß es auch mit Rücksicht auf den Wortlaut einzelner Stiftungen sehr erheblichen Schwierigkeiten unterliegen würde, dem Stiftungsfonde die Bestimmung für die engeren Interessen eines Lokalinstitutes zu vindiciren, ist der Landesauschuss der Ansicht, daß die Frage: ob das zu gründende Waisenhaus eine Communal- oder Landesanstalt zu werden habe, im allseitigen Landesinteresse nur nach der letzteren Alternative beantwortet werden könne.

Schließlicly ist auch der schwer wiegende Umstand nicht zu übersehen, daß, wenn auch das bereits disponible Waisenvermögen eine erfreuliche Höhe erreicht hat, doch der Aufbau eines neuen oder der Ankauf und die Adaptirung eines vorhandenen Hauses einen bedeutenden Kostenaufwand verursachen würde, welche Summe wenigstens momentan der Erhaltung der Anstalt entzogen werden würde, und man demnach auf den Zufluss neuer Einnahmsquellen bedacht sein müßte, um durch letztere die nur als Vorschuss für die erste Einrichtung der Waisenanstalt geleistete Summe an den Waisenfond zu refundiren.

Hierzu aber wird es neuer Zuflüsse bedürfen, und wenn zu diesem Behufe jene im Commissionsberichte angedeuteten Wege betreten werden, welche namhafte Beiträge in Aussicht stellen, z. B. die Erwirkung der Allerhöchsten Bewilligung einer Staatslotterie und die Zuwendung eines Theilbetrages derselben der Waisenanstalt, der Apell an den Wohlthätigkeitsinn einzelner Privaten, Vereine, Geldinstitute des Landes, das Ansuchen bei der Landesvertretung um eine Subvention aus dem Landesfonde u. s. w., so dürften diese Zuflüsse sicherlich viel früher zu erwarten sein, wenn es sich um die Errichtung einer Anstalt für das ganze Land, als nur für ein Lokalinstitut handeln wird.

In Erwägung aller dieser Rücksichten stellt der Landesauschuss demnach nachstehende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das zu gründende Waisenhaus wird als eine Landesanstalt erklärt.

2. Der Landesauschuss wird beauftragt, diesen Beschluß der k. k. Landesbehörde behufs weiterer Amtshandlung zur Kenntniß zu bringen, und unter Einem um die Uebergabe des bisher in der Verwaltung der Landesbehörde stehenden Waisenfondes in jene der Landesvertretung unter Einräumung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes und gegen Aufrechthaltung der stiftbrieffmäßigen Verpflichtungen der einzelnen Stiftungen und der etwaigen stiftbriefflichen Präsentations- und Verleihungsrechte einzuschreiten.

3. Der Landesauschuss wird beauftragt, Seiner k. k. Apostolischen Majestät ein Allerunterthänigstes Gesuch um Allergnädigste Zuwendung eines Theiles des Ertrages einer der nächsten Staatswohlthätigkeits-Lotterien für das zu gründende krainische Waisenhaus zu unterbreiten“.

(Nach der Verlesung.)

**Präsident:**

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand von den Herren in dieser Sache zu sprechen?

**Abg. Guttman:**

Ich bitte um das Wort.

Ganz richtig hat der löbliche Landesauschuß bemerkt, die Nothwendigkeit der Errichtung einer Waisenanstalt liege so klar am Tage, daß es keines Beweises mehr bedarf.

Meine Herren! wenn wir uns am Lande oder in der Stadt, wo wir wollen, umsehen, so werden wir eine große Anzahl verwaister Kinder, welche dem größten Elende Preis gegeben, namentlich in moralischer Beziehung sehr vernachlässigt sind, finden.

Es muß befremden, daß diese Nothwendigkeit erst in neuer Zeit so hervorgehoben werden mußte, und daß im Verlaufe so vieler Decennien, dieser Gegenstand von keiner Seite so dringend wie nothwendig, zur Sprache gebracht worden ist.

Ich erinnere auf die Zeit der erfreulichen Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in Laibach, wo der damalige Statthalter im Vereine mit vielen andern Gleichgesinnten Allerhöchsten Ortes eine Bittschrift überreichte, um eine solche Anstalt in Laibach gründen zu dürfen.

Seither sind viele Jahre vergangen, und die Waisenanstalt ist noch heut zu Tage ein frommer Wunsch geblieben.

Schon damals standen dazu viele Mittel zu Gebote, welche sich seither nicht unansehnlich vermehrt haben; es liegt daher die Möglichkeit vor, eine Anstalt, für welche die Landesvertretung gewiß des Dankes des ganzen Landes versichert sein kann, gründen zu können.

Der Landesvertretung darf nicht bange sein, die weiteren Fonds und Mittel aufzubringen, um diese Anstalt, welche so menschenfreundliche als moralische Tendenzen im Gefolge führt, errichten zu können.

Wir haben aus der neuesten Zeit Beweise, wie Männer die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt anerkannten, und wie sie sich mit ansehnlichen Beiträgen zur Gründung einer solchen Anstalt beteiligten.

Wir haben das Gleiche auch weiterhin anzuhoffen und gewiß wird jener Fond, den der löbliche Ausschuß schon gegenwärtig in Aussicht stellt, sehr leicht zu erstreben sein.

Die Kostenfrage kann sonach nach meiner Ansicht durchaus nicht Besorgnisse erregen, und sicher können wir in die Zukunft blicken, die Mitteln werden uns über kurz oder lang reichlich zufließen, wenn der Antrag angenommen wird, welchen der löbliche Ausschuß stellt.

Eine solche Anstalt kann aber nur als Landesanstalt ihr Gedeihen finden und weiter prosperiren; sie kann nicht eine Lokalanstalt sein, weil die Landesvertretung den Waisen des Landes doch auch eine Rücksicht schenken muß, und weil endlich die Lokalquellen nicht so reichlich wären, um eine solche Anstalt nach allen Anforderungen für immer erhalten zu können.

Ich unterstütze sonach den Antrag des löblichen Ausschusses mit voller Wärme, und bin überzeugt, daß, wenn sein Antrag angenommen wird, wir in nicht ferner Zeit eine Anstalt besäßen werden, für welche die Landesvertretung gewiß des aufrichtigsten Dankes des Landes versichert sein kann. (Dobro!)

**Präsident:**

Wünscht noch Jemand von den Herren in der Generaldebatte das Wort?

**Abg. Kromer:**

Ich bitte um das Wort.

Die hohe Versammlung wird gewiß dankbar anerkennen, daß die Frage wegen Errichtung eines Waisenhauses

doch endlich angeregt, und nach mehreren Richtungen beleuchtet wurde, und daß hiedurch die zur Errichtung dieser Anstalt disponiblen Mittel bekannt worden sind.

Allein diese Mittel scheinen bisher noch immer etwas spärlich vorhanden zu sein.

Der verehrte Landesauschuß hat in seinem Berichte den Gesamtfond auf 211.600 fl. im Obligationenwerthe beziffert.

Die Gattung aller einzelnen zu diesem Zwecke erliegenden Obligationen ist mir nicht bekannt, ich habe auch zu wenig materiellen Anlaß, dem Course der einzelnen Obligationen alltätlich nachzuforschen.

Indessen werde ich nicht viel verfehlen, wenn ich den Coursverth dieser Obligationen im Durchschnitte höchstens auf 60 % veranschlage.

Nach diesem meinen Anschlage dürften sich sohin die gedachten Obligationen im Nominalwerthe von 211.600 fl. auf höchstens 126.000 fl. verwerthen lassen.

Wenn daher von diesem derzeit wirklich vorhandenen Capitale nur beiläufig die Hälfte pr. 63.000 fl. zum Ankaufe eines Gebäudes und zu dessen entsprechender Ausstattung verwendet wird, so dürfte die zweite Hälfte von 63.000 fl. mit dem jährlichen Ertragnisse von höchstens 3.150 fl. zur Bestreitung der Lehrerdotationen, dann zum Unterhalte und zur Erziehung so vieler Kinder wohl durchaus nicht zureichend sein.

Man darf jedoch deshalb den Muth nicht verlieren; es steht vielmehr anzuhoffen, daß für den Fall, wenn die Durchführung dieser Frage ernstlich in Angriff genommen wird, sich auch Wohlthäter in einer und der andern Richtung sicher finden werden, um den derzeit spärlichen Fond zu verstärken.

Nur vor einer Uebereilung möchte ich ernstlich gewarnet haben, sonst laufen wir wirklich Gefahr, den größten Theil unsers Fonds für den Ankauf und die Ausstattung des erforderlichen Gebäudes zu verwenden, und so uns der Mittel für den eigentlichen Zweck, nämlich für den Unterhalt, die Erziehung und den Unterricht der Waisen vollends zu berauben.

Belangend nun die Berechtigung zur Disposition mit dem vorhandenen Fonds, möchte ich anregen, daß der Stifter Franz Metelko, dankbaren Angedenkens, im §. 17 seines Testaments angeordnet hat: (liest)

„Zu Universalerben ernenne ich die Armen, d. i. die mittellosen Kinder der Stadt und Vorkstädte Laibachs, die ehelicher Abkunft sind und das 15. Jahr nicht überschritten haben, und nebstbei keine Aeltern oder Verwandte, oder nur solche haben, die für ihre Erziehung nichts thun können.“

Der löbliche Gemeindevorstand der Hauptstadt Laibach wird daher gebeten, die jährlichen Interessen und nöthigen Falls selbst das Capital, jedoch in beiden Fällen im Einverständnisse des hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariates zur Erziehung oder Unterbringung erwählter Kinder in ein Handwerk oder in einen Dienst zu verwenden.“

Ich glaube daher, wenn diese Zustimmung des fürstbischöflichen Ordinariates rücksichtlich der Verwendung der Interessen und des Capitals selbst dann nothwendig war, wo es sich nur um die Unterbringung einzelner Kinder gehandelt hat, daß diese Zustimmung im Sinne des Stifters, um so mehr für den Fall nothwendig wird, wenn das ganze Capital zu einem Waisenhause verwendet werden soll.

Meiner Meinung nach wäre daher diese Zustimmung vom fürstbischöflichen Ordinariate jedenfalls einzuholen.

Wir werden dadurch der primitiven Absicht des Stifters entsprechen, und können auch vom Ordinariate manche beachtenswerthe Andeutung zur entsprechenden Lösung dieser Frage erhalten.

Weiters hat auch Johann Gregor von Thalberg in seinem Testamente vom 4. Dezember 1715 angeordnet (liest):

„Daß für den Fall, als sein Sohn Josef Anton Tobias von Thalberg ohne männliche Erben das Zeitliche segnen würde, sein ganzer Nachlaß außer der Legitima zu einem Waisenhaus zu Laibach, worüber das Domkapitel allda die Incumbenz haben soll, appliziert und gewidmet werde“.

Nachdem sohin rücksichtlich dieser Stiftung, dem Domkapitel in Laibach die Fürsorge für die entsprechende Verwendung zusteht, so muß bezüglich der ebengedachten Stiftung auch die Zustimmung des Domkapitels eingeholt werden.

Belangend endlich die Verwaltung des Vermögens, so hat der Gemeinderath der Hauptstadt Laibach den Vorbehalt gestellt, daß zu jeder Verfügung mit der Substanz des speziell städtischen Waisenvermögens die gemeinderäthliche Zustimmung erforderlich sei, und daß der Gemeinderath alljährlich eine entsprechende Kenntniß von dem Ergebnisse der Verwaltung erhalte.

Ich muß gestehen, mir scheint es nicht ganz vereinbarlich, daß eine Anstalt als Landesanstalt erklärt, und daß die Verwendung der Mittel für diese Anstalt von der jeweiligen Zustimmung anderer Corporationen abhängig gestellt werde.

Ein derlei Verhältniß wird viele Complicationen, Verzögerungen, mitunter selbst das Verpassen günstiger Momente zur unvermeidlichen Folge haben.

Der Gemeinderath von Laibach kann auch beruhigt sein, daß die Interessen der Stadt in jeder Richtung auch von dieser Landesvertretung entsprechend gewahrt werden.

Es sitzen ja viele seiner Mitglieder stets auch in dieser hohen Versammlung.

Ich glaube daher in diesem Punkte wäre dahin zu wirken, daß der hiesige Gemeinderath von seinem gestellten Vorbehalte abgehen, und die Ausfolgung des speziell städtischen Waisenvermögens zu dem gedachten Zwecke, gegen dem beschließen möge, daß alle stiftbrieflichen Verpflichtungen aufrecht erhalten, und auch die Gebarungsergebnisse dem Gemeinderathe alljährig bekannt gegeben werden.

Ich habe diese Andeutungen nur zu dem Zwecke geben wollen, damit sie der Landesauschuß, falls der Gegenstand nicht an einen speziellen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen wird, in weiterer Behandlung der vorliegenden Frage entsprechend berücksichtigen möge.

### Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren in der Generaldebatte das Wort?

### Abg. Dr. Costa:

Die von meinem Herrn Vorredner angeregten Punkte sind allerdings von großer Wichtigkeit, scheinen mir aber mit der Frage, über welche das hohe Haus heute zu entscheiden haben wird, nicht in unmittelbar zwingendem Zusammenhange zu stehen.

Es handelt sich hier heute nach den Anträgen, welche der Landesauschuß gestellt hat, lediglich um die prin-

zipielle Erklärung, daß das zu gründende Waisenhaus eine Landesanstalt werde, ferner, daß dem Landesauschuße der Auftrag erteilt werde, mit der Landesbehörde die Verhandlung wegen Ueberkennung des Waisenvermögens zu pflegen, und daß endlich der Landesauschuß beauftragt wird, an Se. Majestät den Kaiser die Bitte zu stellen, um Zuwendung eines Theiles des Erträgnisses von einer Wohlthätigkeitslotterie.

Gegen den hauptsächlichsten ersten Antrag, nämlich dagegen, daß diese Anstalt Landesanstalt werden soll, ist von dem Herrn Vorredner keine Einwendung erhoben worden; es ist nichts dagegen vorgebracht worden, es ist daher auch nicht nothwendig den Gründen, welche der Landesauschuß in seinem Berichte vorbrachte, noch weitere beizufügen.

Die Nothwendigkeit, daß das Waisenhaus Landesanstalt werde, scheint mir so klar vorzuliegen, und so in den Intentionen des Stifters des Waisenvermögens gelegen zu sein, daß darüber kaum viel Worte zu verlieren sind.

Mit diesem prinzipiellen Ausspruche präjudiziert aber der hohe Landtag gar nichts; er präjudiziert nichts, weil die Frage, wann das Waisenvermögen, und in welcher Art und Weise es zur wirklichen Inlebenutzung der Waisenanstalt verwendet werden soll, ohnehin noch einmal später vor das hohe Haus gebracht werden wird.

Es handelt sich nur darum, daß der hohe Landtag ausspreche, wir wollen eine Landeswaisenanstalt errichten, daß er ausspreche, wir wollen das Waisenvermögen in die eigene Verwaltung bekommen, und dagegen wurde keine Einsprache erhoben.

Die Frage also, ob die Fonde zur Errichtung dieser Landeswaisenanstalt ausreichen werden, die Frage kann man getrost den späteren Sessionen dieses hohen Landtages überlassen, und ich glaube nicht, daß es eine Uebereilung wäre, wenn wir heute den Anträgen des Landesauschusses unbedingt beistimmen, weil eben diese, u. z. namentlich der erste Antrag, die Vorbedingung bilden, welche das hohe Staatsministerium gestellt hat, um darauf hin die Ausfolgung des Waisenvermögens in die Verwaltung des Landes folgen zu lassen.

Was nun die weiteren von dem Herrn Vorredner berührten Punkte betrifft, so scheinen auch diese nicht im nothwendigen Zusammenhange mit den Anträgen des Landesauschusses zu stehen.

Es ist ganz richtig, daß das Ordinariat seine Zustimmung zur Verwaltung der Metesko'schen Stiftung geben muß, ich bin aber auch in der Lage bekannt zu geben, daß das Comité, welches zur Vorberatung der Frage wegen Errichtung des Waisenhauses eingesetzt war, bestehend aus Vertretern des Landesauschusses, der Gemeinde und der hohen Regierung, sich an die Regierung, an den Landesauschuß und auch an das fürstbischöfliche Ordinariat schriftlich gewendet hat, und daß eine besondere Deputation dieses Comité's auch noch mündlich beim Fürstbischöflichen diesen Gegenstand angeregt und befürwortet hat.

Der Herr Fürstbischöf hat damals mündlich gleich erklärt, daß gegen die beabsichtigte Verwendung des Stiftungsvermögens gar kein Anstand obliege, wohl sind aber nach meiner Meinung Anstände dagegen, daß das Waisenhaus im Ursulinerkloster untergebracht werden sollte, nachdem der Platz hierzu nicht ausreicht.

Diese Frage wird also erst dann als vollkommen gelöst zu betrachten sein, denn obgleich bis jetzt noch keine

schriftliche Erledigung erfolgt ist, so wird sie doch ohne Zweifel auf Betreibung bald einlangen.

Ich muß noch den letzten Punkt berühren, nämlich den Vorbehalt des Gemeinderathes der Stadt Laibach.

Ich kann wohl mit Beruhigung aussprechen, daß es von der Gemeindevertretung durchaus nicht beabsichtigt wurde, der Landesverwaltung ein Mißtrauen zu zeigen, denn der Vorbehalt des Gemeinderathes ist nicht so umfassend, wie ihn der Herr Vorredner aufgefaßt zu haben scheint.

Der Vorbehalt sagt ausdrücklich, daß die Verfügung mit der Substanz des Waisenvermögens in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderathe erfolgen soll, so zwar, daß wenn wir sagen werden, die Metelko'sche Stiftung, die in der Verwaltung des Gemeinderathes steht, soll zu dem Baue eines Waisenhauses verwendet werden, so hat sich der Gemeinderath nur vorbehalten, daß er zu dieser Verfügung über die Substanz des Waisenvermögens seine Zustimmung gebe.

Die Verwendung der Interessen dieses Waisenfondes hat sich der Gemeinderath nicht vorbehalten, sondern nur die Verfügung über die Substanz.

Sie werden daraus sehen, daß dadurch kein besonders beschwerendes Hinderniß gegen die Errichtung des Waisenhauses liegt, daß vom Gemeinderathe auch kein Mißtrauen gegen die Landesvertretung beabsichtigt wurde, sondern er wollte eben nur, nachdem ein so bedeutendes Vermögen, worüber er gegenwärtig die ausschließliche Verfügung hat, an andere Organe übergehen soll, über die erste Verfügung auch um sein Gutachten und seine Zustimmung angegangen werden.

Was aber die jährlich zu erstattenden Berichte über die Verwaltung des Waisenvermögens betrifft, so ist der Vorbehalt des Gemeinderathes auch nicht in dem Sinne aufzufassen, daß dem Gemeinderathe eine besondere Rechnungslegung und ein besonderer Bericht über die Verwaltung gemacht werden soll, denn der Passus hierüber lautet wörtlich, daß der Gemeinderath alljährlich eine entsprechende Kenntniß von dem Ergebnisse der Verwaltung erhalte, das ist nämlich, nachdem der Landesauschuß oder die Verwaltung des Waisenhauses ohne Zweifel, wie es bei anderen Waisenhäusern der Fall ist, alljährlich den Rechenschaftsbericht in Druck legen wird, um die Theilnahme der Bevölkerung an diese Anstalt rege zu erhalten, so wird dieser Bericht auch dem Gemeinderathe zur Kenntniß mitgetheilt werden.

Es ist also dieser Vorbehalt kein derartiger, daß er irgendwie als beschwerend oder als Mißtrauensvotum gegen die Landesverwaltung betrachtet werden könnte.

Ich glaube daher, daß nachdem kein wesentlicher Grund besteht, den Anträgen des Landesauschusses nicht beizutreten, ich es aber für höchst wichtig erachte, daß endlich prinzipiell der Beschluß gefaßt werde, eine Landeswaisenanstalt zu gründen, welcher Beschluß dann eben die Basis zur Fortsetzung der Verhandlungen bildet, so befürworte ich die Anträge des Landesauschusses und hoffe, daß der hohe Landtag denselben seine Zustimmung ertheilen werde.

**Präsident:**

Wünscht noch Jemand von den Herren in der Generaldebatte das Wort. (Nach einer Pause.)

Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

**Berichterstatter Dr. Briweis:**

Nachdem ohnehin keine Gegenanträge vorliegen, so habe ich nichts weiteres zu bemerken.

**Präsident:**

Die Generaldebatte ist geschlossen.

Wir gehen nun zur Spezialberatung über, der erste Absatz des Antrages des Landesauschusses lautet: „Das zu gründende Waisenhaus wird als eine Landesanstalt erklärt“.

Wünscht Jemand von den Herren zu diesem Absatze das Wort?

**Abg. Brolich:**

Ich bitte um das Wort.

Wie dieser Artikel lautet, erscheint er wirklich ganz unschuldig, und jeder könnte demselben, wenn man nicht in das Innere der Sache einginge, unbedingt seine Zustimmung geben.

Wenn ich aber den ersten Artikel etwas zergliedere, so stellt sich die Frage heraus, wer wird das Waisenhaus bauen, auf wessen Kosten soll gebaut werden?

Diese Frage wird wohl der Ausdruck „Landesanstalt“ von selbst beantworten.

Die Baukosten werden sonach vom Lande bestritten werden müssen; wir treten nun mit bedeutenden Anforderungen vor das Land und zwar zu einer Zeit, die vielleicht die ungelegenste sein wird.

Wenn wir nur bedenken, in welcher Noth sich gegenwärtig das Land befindet, daß wir Zuschläge auf Zuschläge haben, daß man sie kaum mehr zahlen kann, Zuschläge zum Landesfond, zum Spitalfond, zum Irrenhause, — denn diese sind Wohlthätigkeitsanstalten, — dann noch Lokalfonde, Schulfond und dergleichen! — Ein gewöhnlicher Landmann weiß gar nicht mehr die Namen, wozu er alles besteuert ist.

Wir wissen auch, wie schwer gegenwärtig die landesfürstlichen Steuern auf dem Lande haften, mit welchen Schwierigkeiten sie eingebracht werden; wir haben voriges Jahr bei Gelegenheit des Rechenschaftsberichtes eine Darstellung gehört, welche wirklich herzzerreißend ist, es wurden Massen von Exekutionen zum Behufe der Eintreibung der landesfürstlichen Steuern aufgezählt. Nehmen wir nur an, daß bloß die Hälfte stattgefunden hat, so ist dies ein trauriger Beweis, in welcher gedrückter Lage das Land sich befinden muß.

Nehmen wir nun, daß die neue Gemeindeordnung auch Anforderungen an das Land stellen wird, daß diese neuen autonomen Gemeinden auch neue Zuschüsse verlangen, und daß diese Zuschüsse bei allen Gemeinden nur mit großen Schwierigkeiten zu erheben sein werden. Nun kommen wir auch noch mit sehr bedeutenden Anforderungen. Es heißt zwar hier, wir sollen nur im Principe aussprechen, daß das zu gründende Waisenhaus eine Landesanstalt sei. Allein im Principe ausgesprochen, beziehen wir uns auf Gründe, welche hier für die Nothwendigkeit der Errichtung eines Waisenhauses angeführt wurden, wir werden dann gleich zum Baue schreiten, denn die Nothwendigkeit wurde so klar bewiesen, daß kein Mensch dagegen etwas einwenden kann. Wenn wir aber zum Baue schreiten, so frage ich, woher werden wir die Baumittel nehmen?



Der Bericht des Ausschusses und der sehr thätig gewesenen Commission zur Berathung dieser Frage ist nach meiner Meinung sehr optimistisch gehalten.

Man sagt, das ganze Gebäude wird 80.000 fl. bis 90.000 fl. kosten.

Ich nehme nun zuerst an, es würde wirklich nicht mehr kosten, ich frage aber nun, woher diese 80—90.000 fl. nehmen?

Sollen wir alle Obligationen, in denen das Capital liegt, auf den Markt bringen?

Der Herr Abgeordnete Kromer hat bereits, das so groß dargestellte Vermögen bedeutend reducirt, er stellte es von 211.600 fl. auf 126.000 fl., und ich glaube, er hat nicht weit gefehlt, er dürfte recht haben.

Wenn wir aber 80—90.000 fl. für den Bau allein verwenden, so ist der ganze Fond nahe zu erschöpft, allein wir werden nicht 80—90.000 fl. verbauen, ich glaube wohl das Doppelte.

Nehmen wir nur die einfache Erweiterung des Civilspitales, wofür auch ganz bündig beantragt wurde, 13—15.000 fl. dürfe der Bau kosten.

Der Bau selbst hat aber mehr als 30.000 fl. gekostet.

Das ist wohl nur ein kleiner Vergleich zu diesem großen Baue.

Wenn wir nun den Antrag in Betracht ziehen, welcher für einen Belegraum von 50 Waisenknaben gestellt wurde, wobei im ganzen 13 Zimmer als nothwendig erklärt werden, unter denen sich aber 5 Säle befinden, abgesehen von den übrigen Lokalitäten, und wenn wir berücksichtigen, daß im Berichte auch weiters ausgesprochen war, daß wenig Hoffnung vorhanden ist, daß die Mädchen vom Ursulinerkloster übernommen werden, daß daher das Waisenhaus nicht nur für die Knaben, sondern auch für die Waisenmädchen erbaut werden müsse, so muß man wohl annehmen, daß der Belegraum, wenn nicht noch einmal so groß, doch ein Drittel größer sein muß.

Man wird dann die drei Schlafsäle auf 6, ferner die drei Lehrzimmer ebenfalls auf 6 bringen, und eben so die Krankenzimmer vermehren müssen. Dann kommt noch in Betracht die Wohnung für den Waisenhaus-Director und Directorin und so weiter.

Es wird daher das Haus, welches zu bauen ist, noch einmal so groß sein müssen, als es hier ohnehin nur knapp bemessen wurde; und für diese knappe Bemessung der Lokalitäten wurde schon vom Ausschusse zugestanden, daß man einen Kostenbetrag von 80—90.000 fl. brauchen wird.

Nehmen wir nun an, daß wir ein entsprechendes Waisenhaus für Knaben und Mädchen errichten, so würde dasselbe schon nach dem Antrage des Ausschusses, wenn nicht 160—180.000 fl., doch wenigstens 130.000 fl. kosten, also weit den Bestand des Stammvermögens überschreiten.

Zur Veräußerung des Stammvermögens sind wir ohnedies nicht berechtigt, und dennoch wird man nothwendigerweise damit hervortreten müssen, wenn man den Bau wird anfangen wollen; die Arbeiter werden bezahlt, die Contrahenten befriediget werden wollen.

Es sind fromme Wünsche, daß der Wohlthätigkeits-sinn in so hohem Grade an den Tag treten werde, wie hier hervorgehoben wird. Ich zweifle nicht, daß im Lande sehr viel Wohlthätigkeits-sinn herrscht, allein dort, wo die Zeiten die Erfahrung erleben ließen, daß man bezüglich desjenigen, was man besitzt, eine große Aufmerksamkeit haben muß, um es nur zu erhalten, nicht um

es zu vermehren, — denn jede Vermehrung des Vermögens bei unsern Verhältnissen ist so ziemlich geschwunden, und Personen, welche mildthätig sein könnten und es auch sein wollen, sind nicht alle Tage, ja nicht einmal alle Jahre, vorhanden — da werden wir wohl lange warten müssen, bis ein solcher Wohlthätigkeits-sinn sich wirklich realisiert.

Ich glaube daher, daß es besser wäre, wir warten so lange, bis wir den entsprechenden Fond zum Aufbaue eines Waisenhauses haben. Dann bauen wir das Haus, und wenn wir es gebaut und ausgestattet haben, dann treten wir mit einem Antrage vor das hohe Haus, dann erklären wir diese Anstalt als Landesanstalt!

Dann, glaube ich, wird auch, wie der Abgeordnete Guttman gesagt hat, das ganze Land dem Landtage großen Dank wissen. Aber wenn wir zuerst das Land belasten, ohne zu wissen, ob wir auch zu einem günstigen Resultate kommen, so wird uns das Land keinen Dank wissen, sondern den begründeten Vorwurf erheben, daß wir auf seine Kosten bauen, ohne es auch nur in seinen einzelnen Theilen gehört zu haben.

Ich weiß nicht, daß Anträge und Wünsche von Seite der Bezirke, von Seite der Gemeinden an den Landesauschuß oder an die Landesregierung kund gegeben worden wären, daß eine solche Anstalt ins Leben gerufen werden möge. Denn jeder Mann weiß, wie wohlthätig es sei, für Erziehung der Waisenkinder zu sorgen; allein der arme Bauer von 5—6 Kindern kann für seine eigenen Kinder nicht sorgen, und er soll nun für Waisenkinder Beiträge leisten (Heiterkeit), die er von seinem eigenen Munde abbrechen muß, zum Nachtheile seiner eigenen Kinder für fremde Kinder! Ich bin daher der Ansicht, daß wir gegenwärtig auch nicht im Principe aussprechen sollen, das zu errichtende Waisenhaus sei eine Landesanstalt. Wird es einmal gebaut werden, dann wird es an der Zeit sein, mit dieser Frage vor das hohe Haus zu treten!

Ich werde keinen Antrag stellen, allein ich werde für den ersten Absatz nicht stimmen.

### Poslanec dr. Toman:

Da je sirotnica v našej deželi potrebna, je bilo rečeno in to je vsakemu tako znano, ker kamor koli se ozremo po mestu in po deželi, povsod najdemo toliko sirot in zapuščenih otrok. Moj gospod predgovornik je rekel, da nimajo kmetje dosti premoženja svojih otrok oskrbovati, ali za Boga sirot bodemo vedno imeli, in če nimajo posamezni premoženja, jih mora tako občina s svojim premoženjem rediti. Gospod predgovornik je tudi rekel, da ne želi dežela sirotnice, da ni nobeni, ne kanton ne občina v deželi zato prosil, kar se danes tukaj predlaga. Ali bomo zmirom čakali, da iz naših ust to pride, za kar so nas kantoni ali občine prosili? Ali nismo pooblašteni od svojih volivcev, da sklepamo, kar je za deželo dobro? Sirotnica pa je dobra ino potrebna, zato se moramo tudi za njo odločiti. Predlog odborov glasi se po nemški — obžalujem, da ne poklada deželni odbor svojih nasvetov v deželnem matrnem jeziku — glasi se po nemški takole: „daß zu gründende Waisenhaus wird als eine Landesanstalt erklärt“. To se pravi: Sirotnica, ki se bode napravila, bode deželna naprava. Slavna gospôda! Nikakor nas to ne zaveže, da moramo sirotnico zidati, kdaj, kako in za koliko stroškov (dr. Costa: Res jel!). Upam, da bo mogoče, toliko premoženje zbrati, kar ga za sirotnico bode

treba. Če premišljujem nadalje sporočilo odborovo, ktero smo ravno zdaj slišali in iz kterega smo zvedeli, da vse premoženje obstoji v obligacijah, tak bi želel, slavni zbor, da bi na mestu obligacij gol zid sirotnice že stal! Dalje o tem ne morem govoriti. (Dobro! dobro!) Zadovoljna bode gotovo vsa dežela, ako izrečemo, da je sirotnica, odgojišče zapuščenih otrok, kot deželna naprava potrebna in tako pot nastopimo, po kateri bode mogoče sirotnico postaviti in dozdej zbrano premoženje v našo skrb in varstvo vzeti. Če s sedanjem premoženjem ne izhajamo, bomo čakali drugzega premoženja in daril, kakor so v odborovem sporočilu omenjeni. Jaz zato deželnega odbora predlog podpiram, ter prosim, slavni zbor! dobro premisliti in poprijeti se, da se ta misel vsaj enkrat vresniči. (Dobro!)

### Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

### Abg. Guttman:

Ich wiederhole nochmals, daß sich die Landesvertretung von ihrem Beschlusse zur Errichtung einer Landeswaisenanstalt großen Dank im Lande erwarten darf.

Die Schwierigkeiten, die von einer Seite erhoben wurden, kann ich nicht einsehen.

Es handelt sich vorläufig nur um die prinzipielle Entscheidung: soll diese Anstalt eine Lokal- oder Landesanstalt sein?

Für die Landesanstalt habe ich bereits in der Generaldebatte meine Gründe dargethan; brauche sie daher nicht zu wiederholen.

Aus dem Geiste des Berichtes des Landesauschusses geht aber unzweideutig hervor, daß der Bau dieses Waisenhauses noch in die Ferne gerückt ist, und es geht die Absicht und Tendenz des Ausschusses dahin, sich vorläufig erst einen Baufond zu gründen.

Die Wege, auf denen man diesen Baufond sich bilden will, sind klar vorgezeichnet.

Es heißt vor allem andern: Es werde an Se. Majestät die Bitte gestellt, daß eine Lotterie zu diesem Zwecke gestattet werden wolle.

Wir haben, meine Herren! eine Irrenanstalt, welche schon längst als Landesanstalt erklärt wurde, zu bauen.

Wir haben aus den dafür bestimmten Lotterien schon einen zünftigen Baufond dafür gewonnen — haben wir aber diese Anstalt schon gebaut? Nein! Und warum nicht? Weil uns noch immer die Mittel fehlen, welche zur Erbauung einer solchen Anstalt, wie sie der Zweck und Zeitgeist in dieser Richtung verlangt, erforderlich sind.

Auch hier werden wir mit dem Baue nicht traintirt.

Wir brauchen daher bei dem Baue der Waisenanstalt nicht Furcht und Besorgnisse zu haben, daß, wenn wir schon heute Beschluß fassen, daß die Waisenanstalt eine Landesanstalt sei, damit im Lande Aufregungen erweckt werden.

Ich glaube, sobald dieser Weg eingeschlagen wird, welchen der Landesauschuß vorzeichnet, so wird nicht allein auf dem Wege der Allerhöchsten Gnade, sondern auch durch wohlthätige Werke gewiß mancher Gulden hereinkommen, und der Baufond sich vielleicht eher vermehren, als wir es denken.

Man kann daher unmöglich aus dieser Besorgniß einen solchen Zweck bei Seite lassen, um schon heute zu sagen: Nein, wir wollen diese Anstalt nicht als Landesanstalt errichten.

Ich vertrete daher nochmals den Antrag, welchen der Landesauschuß gestellt hat. (Dobro!)

### Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

### Poslanec Svetec:

Prosim besede. Jaz bi želel, da bi mi pri tem predlogu od druge strani ozirali se na to, kaj naš sklep, da je sirotnica deželna naprava, pomeni. Iz poročila deželnega odbora vidimo, da vlada nam ne izroči tega premoženja, dokler ona za gotovo ne ve, da bo to premoženje za deželno napravo; iz odborovega poročila tudi vemo, da ljubljanski občinski zastop ne bi tako popolnoma odstopil oskrbljevanja premoženja deželnemu odboru, ako bi se sirotnica ne napravila za celo deželo. Tedaj ako hočemo to premoženje v svoje roke in v svoje oskrbljevanje dobiti, je naj prvo potrebno, da izrečemo, da ga obrnemo za deželno napravo, za sirotnico cele dežele. To je tedaj prvo, kar se storiti mora; ako tega ne storimo, vse drugo nič ne pomaga in sirotnice zidati ne moremo. (Richtig!)

Potlej, slavna gospôda! je še nekaj drugzega: tako vgodne prilike, da dobimo to premoženje v svoje roke, morebiti ne bode kmalu spet.

Mi ne vemo, ali bode vlada drugič spet tako pripravljena nam to premoženje izročiti; mi ne vemo, ali bode mestni zastop ali občina ljubljanskega mesta tudi v prihodnjich tako pripravljena, da nam odstopi popolno oskrbljevanje; mi morebiti zamudimo dobro in lepo priložnost toliko premoženje dobiti v deželno oskrbstvo. To je važno in moja misel je, da se mi te priložnosti poslužimo, ter to premoženje v deželne roke dobimo. Iz tega dvojnega vzroka, da te priložnosti zamuditi ne smemo, podpiram nasvet deželnega odbora. (Dobro! dobro!)

### Abg. Brolich:

Ich muß doch gegen diese Einwendungen mir einige Worte zu sprechen erlauben.

Der Herr Vorredner hat eben gesagt: die Landesregierung wäre nicht geneigt uns das in ihrer Verwaltung stehende Waiservermögen abzutreten, wenn nicht diese Anstalt als Landesanstalt erklärt würde und ohne Zustimmung der Landesregierung können wir den Bau nicht einmal beginnen.

Das glaube ich gerne, weil wir keine disponiblen Fonde haben und die Obligationen werden wir nicht loschlagen; wenn es aber schon zum Beginne des Waisenhausbaues nothwendig ist, daß die Landesregierung das Waiservermögen, welches sich in ihrer Verwaltung befindet, an den Landesauschuß abtrete, dann wird die Frage entstehen, was geschehen wird, wenn wir einmal den Bau begonnen haben? es wird dann die weitere Ausführung dem ganzen Lande auferlegt und das ist es eben, wogegen ich protestire. Wenn wir die Fonde hätten, um den Ausbau fertig zu machen, dann würde ich darüber nie ein Wort gesprochen haben, aber so muß der ganze Bau von Beiträgen des Landes, von Zuschlägen, die auf das Land kommen, durchgeführt werden, und vor dieser Zumuthung schrecke ich zurück und glaube, daß auch unsere Landsleute sehr erschrecken werden; das ist der wunde Punkt, der mich am meisten genirt und der die Grundlage bildet, daß ich für diesen Artikel nicht stimmen kann, weil ich weiß, daß das Land so belastet ist, daß

jede weitere Belastung es zahlungsunfähig macht. Wollen Sie die Grundbesitzer zahlungsunfähig machen, so können Sie dieses leicht thun; viel brauchen wir nicht dazu.

Wir wissen, daß der fundus instructus, die nothwendigsten Bedürfnisse veräußert werden müssen, nur um den Steueranforderungen Genüge zu leisten; ich glaube also, daß wir Anstand nehmen sollen, noch weitere Anforderungen an das Land zu stellen.

Die prinzipielle Erklärung, daß das Waisenhaus eine Landesanstalt werde, halte ich von gar keinem Nutzen, denn das Prinzip will man nur aufstellen, um einen Grund zu haben, mit neuen Anforderungen an das Land zu treten.

### Präsident :

Wünscht noch Jemand das Wort? (Abg. Svetec meldet sich zum Worte.) Ich bitte, Herr Abgeordneter Svetec.

### Poslanec Svetec :

Če ravno je resnično, kar moj častiti predgovornik g. Brolih trdi, da je dežela hudo obložena, tako da ne more že zdaj večjih stroškov pretrpeti, gre danes vendarle za princip, za načelo, namreč, da je sirotnica deželna naprava. Mi s tem ne rečemo, da bomo sirotnico precej zdaj zidali na deželne stroške; zakaj, nam gre zdaj le za to, da dobimo to premoženje v svoje roke, zidali pa bomo takrat, kadar bode to premoženje tako veliko, da bode mogoče zidati, in poročilo deželnega odbora natanko našteva, od kod dobimo premoženje. Mi imamo ustanove (Stiftunge), nadjamo se milodarnosti posameznih domorodcev in društev, tudi se nadjamo, da nam bode Nj. Veličanstvo dovolilo državno loterijo in t. n., še le potem bodemo skleпали, ali bomo zidali ali ne; za zdaj pa se ne vdamo nobenej nevarnosti za deželo in nikjer se nam ne kaže, da bi trebalo strah imeti, da bode dežela zarad tega še bolj obložena.

### Präsident :

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

### Poročevalec dr. Bleiweis :

Moj čestiti prijatelj in predgovornik, g. dr. Toman, je obžaloval, da deželni odbor ne predlaže svojih sporočil tudi v matrnem jeziku. Da se g. dr. Toman prepriča, da deželni odbor spoštuje deželni jezik, hočem tedaj kakor en del odborov v slovenskem jeziku govoriti. (Dobro! Živio!)

Vsa stvar se suče zdaj le okoli nekega strahú, ki ga je predgovornik, gospod Brolih, izrekel. Skoraj pri tem pridem na to misel, ktero definira naša narodna govoricá tako, da strah je stvar, ktere okoli in okoli ni nič, v sredi pa tudi nič! (Smeh. Brolih: Da bi Bog dal, da bi to bilo res!)

Tudi je gospod predgovornik izrekel, da se vidi ta predlog, ki ga je postavil deželni odbor, prav nedolžen; in res je popolnoma nedolžen! Ako bi bil gospod Brolih dobro prebral predlog deželnega odbora, bi bil že tukaj očitno videl izgovorjeno, da sirotnica pa deželni zaklad se ne stavita celó v nobeno zvezo. V odborovem poročilu so imenovani tisti pomočki, kterih se namerava deželni odbor poprijeti, ako bi zdanje premoženje za ustanovljenje sirot-

nice preubogo bilo; in v tej vrsti je deželni zaklad zadnji imenovan; kajti prvo je: „die Erwirkung der Allerhöchsten Bewilligung einer Staatslotterie und die Zuwendung eines Theilbetrages derselben der Waisenanstalt, — der Apell an den Wohlthätigkeitsstinn einzelner Privaten, Vereine, Geldinstitute des Landes“, — in na zadnje še le pride — „das Ansuchen bei der Landesvertretung um eine Subvention aus dem Landesfonde“. To je tedaj očitno izrečeno. Ako bo prihodnji deželni odbor videl, da ni dovelj premoženja, bode po mojih mislih še le potem od deželnega zbora zahteval pripomoči. S tem, da želimo v svoje roke dobiti, kar je dosihmal v gospodarstvu vladinem bilo, kažemo le, da že iščemo pomoči za ustanovo toliko potrebne sirotnice. Jaz le obžalujem, da se to ni že zgodilo pred sto leti. Ako bi se to bilo napravilo pred sto leti, nabralo bi se že bilo več premoženja in ne bi bilo treba zdaj milovati, kako se je s tem premoženjem ravvalo. Sam zastopnik deželne vlade gospod Hočevar pravi v sporočilu: „Erster Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Berathung der Frage wegen Errichtung eines Waisenhauses für Krain“ na strani 8: „Mit der im Jahre 1788 stattgefundenen Auflassung des Laibacher Waisenhauses ging der Bezug dieser Entschädigung an den krainischen Hauptarmenfond und respective an den Findelfond über i. t. d.“

Iz tega vidimo, da je denar za sirotnico namenjen, se rabil za druge namene. Ne odlašajmo tedaj, da dobimo ta denar v svoje roke, da moremo vsaj enkrat začeti.

Gospod Brolih sam pravi: Pripomočkov iskat i, to je nam pred vsem potreba. — Da moramo to, moramo izreči, da bode sirotnica deželna. Vlada je pripravljena, dati nam tudi premoženje, kadar rečemo, da napravimo deželno sirotnico.

Slavni zbor! Ni tedaj treba nikakoršnega strahu imeti, da bi to česar sirotnica potrebuje, po dokladah nabirali. Vsi smo prepričani, da je naše ljudstvo preobleženo z davki in prikladami in da z doneski siromaškega naroda ne bomo sirotnice zidali. In gotovo bo tudi prihodnji zbor ista misel navdajala.

Ne odlašajmo tedaj še dalje, česar nam je že danes treba, in kar moremo pričeti brez vsega strahú! (Dobro! pravo!)

### Präsident :

Die Debatte ist geschlossen. Da kein Antrag vorliegt, so schreiten wir zur Abstimmung.

Da in der Regel die mündliche Abstimmung stattfinden soll, so erlaube ich mir die Abstimmung durch Namensaufruf folgen zu lassen. Jene Herren, welche mit dem Antrage des Landesauschusses in seinem ersten Theile einverstanden sind, bitte ich mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen. (Bei dem hierauf erfolgten Namensaufrufe stimmte Abgeordnete Brolich mit „Nein“, die übrigen Herren Abgeordneten mit „Ja“. Abwesend waren Seine fürstbischöfl. Gnaden Dr. Widmer und die Abgeordneten Baron Apfaltrern und Koren.)

### Präsident :

Der Antrag ist daher mit eminenter Majorität angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Absätze des Ausschussesantrages (liest denselben).

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung, und ich bitte die Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der dritte Absatz des Landesausausschusses lautete (liest denselben.) Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte die Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Darf ich mir die Frage erlauben, ob das hohe Haus meinem Antrage beistimmt, über diese Anträge gleich heute im Ganzen abstimmen zu lassen? (Nach einer Pause.) Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, bringe ich diese Anträge im Ganzen zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dieselben im Ganzen annehmen wollen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: Antrag des Landesausausschusses über den Antrag des Abg. Herrn Guttman wegen Errichtung einer niederen Ackerbauschule.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter Dr. Bleiweis** (liest):

„Hoher Landtag!

Der Landesausausschuss wurde in der 25. Sitzung des ersten diesjährigen Landtages beauftragt, im Einvernehmen mit der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in der nächsten Landtagsession Anträge Behufs einer aus Landesmitteln zu errichtenden und zu erhaltenden niederen Ackerbauschule allenfalls nach dem Muster der niederösterreichischen Ackerbauschule in Grossau, einzubringen.]

Mit dieser Vorlage entspricht der Landesausausschuss dem ihm erteilten h. Auftrage.

Vor allem glaubt der Landesausausschuss dem hohen Landtage eine Skizze der Organisation der niederösterreichischen Ackerbauschule in Grossau vorlegen zu sollen, weil diese Schule es ist, auf welche der hohe Landtag bei seinem Beschlusse vorzugsweise das Augenmerk gerichtet hat.

Die Ackerbauschule in Grossau besteht durch Beschluss des niederösterreichischen Landtages seit 1. März 1863 als Landes-Ackerbauschule und bezieht aus dem niederösterreichischen Landesfonde eine Dotation von jährlichen 11.000 fl., in welcher Summe 3.600 fl. für 40 Stiftungsplätze, dann 400 fl. zur Anschaffung neuer Maschinen und Lehrbehelfe, 300 fl. als Unterstützung für die Bekleidung armer und fleißiger Zöglinge bestimmt sind, der Rest aber für die Besoldungen u. s. w. verwendet wird. In die Schule werden übrigens auch zahlende Zöglinge aufgenommen. Die Gesamtzahl der Schüler, welche daselbst Aufnahme finden können, ist auf 80 fixirt. — Die Ausschreibung und Besetzung der Stiftungsplätze geschieht durch den niederösterreichischen Landesausausschuss.

Die Aufgabe der Anstalt ist eine doppelte. Sie hat einerseits den Zweck, junge Leute, vorzugsweise aus dem Bauernstande zum tüchtigen Betriebe ihrer künftigen eigenen Wirthschaften anzuleiten, oder sie zu brauchbaren Wirthschaftern, Aufsehern oder Meiern heranzubilden; andererseits soll sie aber auch Söhne gebildeterer Stände zu praktischen und rationellen Landwirthen ausbilden,

welche dereinst entweder ihren eigenen Besitzungen oder größeren Pachtungen vorstehen sollen, oder sich dem landwirthschaftlichen Beamtenstande zu widmen wünschen.

Der Lehrkurs ist für jene, welche mit den nöthigen Schulkenntnissen nicht ausgerüstet sind, ein 3jähriger, — für jene aber, welche die nothwendigen Vorkenntnisse besitzen, ein 2jähriger.

Die Aufnahmebedingungen sind: Ein Lebensalter zwischen 16—20 Jahren, gesunder Körperbau, ausreichende Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, wie es in der Volksschule gelehrt wird, und tadellose Sitten.

Der Lehrplan ist nachstehender:

Im 1. Jahrgange (Vorbereitungskurs) wird gelehrt: Rechnen in benannten Zahlen und Brüchen, Schönschreiben nebst Anleitung zur Sazbildung, allgemeine Naturlehre, Lineal- und Zirkelzeichnen, allgemeine Geographie und spezielle der wichtigsten Länder, allgemeine landwirthschaftliche Vorbereitung und Aufsätze über einschlagende Gegenstände.

Im 2. Jahrgange (1. Fachkurs): Fortsetzung im landwirthschaftlichen Rechnen, schriftliche Aufsätze, Schönschreiben u. s. w., landwirthschaftliche Bodenkunde, Pflanzenlehre und allgemeine Thierzucht, Obstbaumzucht, Forstwirthschaft, allgemeine Naturlehre, Zirkelzeichnen.

Im 3. Jahrgange (2. Fachkurs): Wiederholung und Uebung in schriftlichen Ausarbeitungen, Sprechübungen über Fachgegenstände, spezielle Viehzucht, Thierarzneikunde und Betriebslehre, landwirthschaftliche Gewerbslehre, Hopfen- und Gemüsebau, Forstwirthschaft, landwirthschaftliche Buchführung, Planimetrie, Feldmessen und Planzeichnen, landwirthschaftliche Baukunde.

Dieser Lehrplan betrifft die Schule für die eigentlichen Zöglinge derselben; die sogenannten Praktikanten werden noch in anderen Gegenständen unterrichtet.

Lehrbehelfe der Schule sind: Der eigene Wirthschaftsbetrieb des dem Freiherrn Villa-Secca eigenthümlichen Gutes Grossau und Süssenbach mit einem Complex von 400 Joch Acker, Wiesen und Waldungen, mit einem Viehstande von 80—100 Stück Hornvieh und circa 500 Stück Schafen, — dann das chemische Laboratorium, die Modellez-, Samen- und Holzsammlungen, die Feldmessapparate u. s. w. Der Oberleiter der Schule ist der Gutsbesitzer Ludwig Freiherr Villa-Secca selbst; außer ihm ist ein Direktor angestellt, welcher zugleich Oubdirektor ist, überdies 5 Lehrer, 1 Assistent, 1 Schulaufsesser und 1 Schuldiener.

Der Landesausausschuss kann keinen Augenblick anstehen, dem vorstehenden Lehrplane seine volle Anerkennung zu geben, weil die meisten der in dieser Ackerbauschule vorgetragenen Lehrgegenstände zur Heranbildung rationeller Landwirthe unumgänglich nothwendig sind, und dieser Lehrplan mit Rücksicht auf unsere Landesverhältnisse nur dahin eine Abänderung erleiden müßte, daß in die Reihe der Lehrgegenstände auch der Wein- und Seidenbau, sowie die Bienezucht aufgenommen werden müßte.

Auch die Eintheilung der Lehrgegenstände in drei Jahrgängen ist mit Rücksicht auf die Vorbildung der Jugend nothwendig, damit dieselbe die Unterrichtsgegenstände in Theorie und Praxis bemeistern könne.

Doch nicht unbemerkt kann es der Landesausausschuss lassen, daß eine Ausdehnung der Schule auf 3 Jahrgänge nur bei einer solchen Einrichtung möglich ist, wo Freiplätze für die Studirenden bestehen, welche den Bestand der Schule sicherstellen. Ohne diese würde es derzeit nur in wenig Ländern Oesterreich's möglich sein, Zöglinge aus dem Bauernstande in die Schule zu bekommen, welche

sich auf ihre Kosten erhalten, weil den Landmann allenthalben noch bei weitem nicht die Ueberzeugung durchdrungen hat, daß man Landwirtschaft in der Schule lernen solle.

Der niederösterreichische Landtag hat daher in weiser Vorsicht, damit eine mit großen Kosten gegründete Schule nicht ohne Schüler bleibe, 40 Freiplätze aus dem Landesfonde gestiftet, und hiefür einen jährlichen Aufwand von 3.600 fl. bestimmt.

Wenn nach dieser Darstellung auch für Krain nach dem Muster der sehr zweckmäßig eingerichteten Grossauer Schule eine Ackerbauschule errichtet werden soll, so wäre vor Allem

1. Die Geldfrage in Erwägung zu ziehen, und
2. ein Grundbesitz zu ermitteln, auf welchem eine ähnliche theoretisch = praktische Schule errichtet werden würde.

Für die Grossauer Schule verausgabte der n. ö. Landesfond jährlich 11.000 fl., von welchen für Krain, da es nur an eine halbe Million Bevölkerung gegen 1.800.000 Einwohner Niederösterreich's hat, beiläufig 3.000 fl. deshalb erspart werden könnten, da statt 40 Stiftungsplätzen 10 genügen dürften. Da von der übrigen Dotation für die Besoldungen, Maschinen und andere Lehrbehelfe der hierländigen Ackerbauschule auch kaum weniger erforderlich wäre, so bliebe ein jährlicher Aufwand mit 8.000 fl. aus Landesmitteln zu bedecken. Bemerkenswert muß noch werden, daß in dieser Summe die erste Einrichtung der Schule noch nicht einbegriffen ist, indem Baron Villa-Secca die schon im Jahre 1857 auf Anregung der n. ö. Statthalterei und Landwirtschaftsgesellschaft ins Leben gerufene und durch ihn eingerichtete Schule nunmehr zur Benützung derselben als Landesanstalt zur Disposition gestellt hat. Mit mindestens 2.000 fl. dürfte dieses Erforderniß nicht zu hoch beziffert sein.

Vorausgesetzt nun, daß die Geldmittel zur ersten Einrichtung der Ackerbauschule und deren Erhaltung beigebracht werden könnten, so käme sodann die zweite Frage in Betracht: **w o** nämlich die Schule errichtet werden solle?

Der Landesauschuß theilt hierin die Ansicht des n. ö. Landtages, daß die Ackerbauschule am vortheilhaftesten auf einem großen Grundbesitze am Lande unterbracht ist, damit die Bauernsöhne, für welche vor Allem die Schule bestimmt ist, in der bäuerlichen Lebensweise verbleiben, und durch das Stadtleben nicht auf ihrer Beschäftigung abträgliche Abwege geführt werden.

Daß sich unter den krainischen Großgrundbesitzern ein intelligenter und patriotischer Mann finden dürfte, welcher, subventionirt aus dem Landesfonde, auf seinem Besitze eine Ackerbauschule zu errichten und derselben als Oberleiter vorzustehen geneigt sein dürfte, glaubt der Landesauschuß annehmen zu dürfen.

Eine nicht zu übersehende Schwierigkeit würde zwar die Acquisition eines geeigneten Lehrpersonales bilden; allein ein nicht zu beseitigendes Hinderniß zur Errichtung der Schule würde das Lehrpersonale doch nicht sein, weil dasselbe entsprechend besoldet sein würde, und sich heut zu Tage schon Leute finden, wo Dienste vorhanden sind, welche ihren Mann nähren.

Was endlich die Unterrichtsbücher betrifft, so sind für den ersten Bedarf deren schon mehrere, und mitunter vorzügliche in der Landessprache vorhanden, als: die allgemeine Geographie, Naturlehre, landwirthschaftliche Chemie, allgemeine und spezielle Landwirthschaftslehre, Zoologie und Botanik, Obstbaumzucht, Maulbeerbaumzucht, Wein-

bau, Bienezucht, Viehzucht, Thierheilkunde; selbstverständlich sind auch Bücher für das Rechnen und die schriftlichen Aufsätze vorrätzig.

Da die Eröffnung des Unterrichts ohnehin nur mit dem einen Jahrgange beginnen würde, so könnten die Schulbücher für die weiteren 2 Jahre bald herbeigeschafft werden, und im äußersten Nothfalle würde man sich mit Scripten behelfen, was selbst bei Universitätsstudien nichts Unerhörtes ist.

Hiermit glaubt der Landesauschuß alles dasjenige erörtert zu haben, was mit Hinblick auf die Einrichtung der Grossauer Ackerbauschule dem h. Landtage als Grundlage einer eingehenden Verhandlung zu dienen geeignet sein dürfte.

Der Landesauschuß aber stellte sich mit einem Musterbilde nach der Grossauer Schule nicht zufrieden, sondern er nahm Einsicht noch von der Organisation anderer niederer Ackerbauschulen, als: der mährischen in Brerau, der oberösterreichischen in Inzharding, der croatisch-slavonischen in Kreuz, der italienischen in Conegliano u. s. w., fand jedoch, daß für die Länder, wo hierzu die erforderlichen Geldmittel vorhanden sind, der Ackerbauschule in Grossau keine den Rang streitig macht. Wo aber diese Mittel fehlen, werden die Ackerbauschulen in anderer Weise organisiert, und eine dergleichen niedere Ackerbauschule befindet sich in unserem Nachbarlande Kärnten, welche über Beschluß des dortigen Landtages im Jänner d. J. errichtet, und am 5. November d. J. in Klagenfurt eröffnet wurde.

Das Prinzip, welches an dieser Schule in Anwendung kam, ist ein von den gewöhnlich üblichen verschiedenes; die Hälfte des Schulunterrichtes wird nämlich in der Stadt Klagenfurt erteilt, die andere Hälfte auf keinem bestimmten Grundbesitze, weil die Lehranstalt kein Schulgut hat; es entfällt hier auch die gemeinschaftliche Verpflegung der Zöglinge, und es bestehen keine Stiftungsplätze.

Der Kärntner'sche Landtag hat in der 22. Sitzung der 4. Session beschlossen, den Dotationsbetrag der Landwirtschaftsgesellschaft für das Jahr 1866 auf 2.000 fl. mit der Bestimmung zu erhöhen, daß hievon auch die zur Errichtung einer niederen Ackerbauschule nöthigen Voreinleitungen getroffen werden; nach Vorlage des Lehrplanes und der Nachweisung der Kosten dieser Schule erklärte sich weiter der Landtag bereit, einen den finanziellen Kräften des Landes angemessenen Jahresbeitrag dann zu leisten, wenn einerseits der Lehrplan als entsprechend anerkannt wird, und andererseits der Fortbestand dieser Ackerbauschule vollkommen gesichert erscheint.

Die Kärntner'sche Landwirthschaftsgesellschaft hat diesem Beschlusse gemäß die Voreinleitungen getroffen, und am 5. November d. J. die Ackerbauschule nach dem nachstehenden Plane eröffnet:

Der auf zwei Jahre beschränkte Unterricht zerfällt: 1) in einen theoretisch-praktischen, welcher vom November bis Ende Mai zu Klagenfurt abgehalten wird, und 2) in die landwirthschaftliche Beschäftigung auf rationell bewirthschafteten Gütern oder auf den älterlichen Besitzungen der Zöglinge während der Monate Juni bis Oktober jeden Jahres. Gelehrt werden: Die Religionslehre, schriftliche Aufsatzlehre, das Rechnen, Geometrie, Physik und Chemie mit Bezug auf die Landwirthschaft, Landwirthschaftslehre in allen Zweigen in Verbindung mit der Naturgeschichte, Viehzucht, Bienezucht und Seidenzucht, Thierheilkunde, Hufbeschlag, Forstwirthschaftslehre, Buchführung, Zeichnen.

In die Schule werden aufgenommen Zöglinge, welche mindestens die Trivialschule mit Erfolg absolvirt und das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der erste Lehrer und Leiter, zugleich Sekretär der Gesellschaft erhält jährlich 1.200 fl.; der Lehrer für Rechnen und schriftliche Aufsätze 200 fl., der Lehrer der Thierheilkunde 100 fl., der Lehrer für Forstwirtschaft ist derzeit unentgeltlich.

Diese Ackerbauschule hat viele Aehnlichkeit mit der von der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1850 errichteten und unterhaltenen, aber wegen der Entziehung der Stipendien aufgelassenen hierländigen Ackerbauschule der letzteren Zeit, und die Erfahrung muß erst lehren, in wie weit es möglich sein wird, die Zöglinge in allen Zweigen der praktischen Landwirtschaft entsprechend und systematisch zu unterrichten, weil kein bestimmtes, dem Unterrichte gewidmetes Schulgut zur Disposition steht und die Schüler den praktischen Theil excurrando auf rationell bewirthschafteten Gütern oder auf den älteren Besitzungen zu lernen haben, auf welchen dieselben entweder der Sekretär als Lehrer derselben begleiten oder anderen Händen wird anvertrauen müssen.

Da an allen Ackerbauschulen Stipendien bestehen, welche den unvermöglichen Bauernsöhnen den Schulbesuch ermöglichen, an der Kärntner'schen Schule aber keine Stiftungsplätze vorhanden sind, wird auch in dieser Hinsicht die Erfahrung erst lehren, ob der Bestand der Schule gesichert erscheint.

Alle diese und noch andere Erwägungen dürften dem Kärntner'schen Landtage vorgeschwebt haben, weil derselbe den Beschluß dahin faßte, nachdem er für die Voreinleitungen der Schule pro 1866 die obgenannte Summe gewidmet hat, für die Zukunft einen den finanziellen Kräften des Landes angemessenen Jahresbeitrag erst dann zu leisten, wenn einerseits der Lehrplan als entsprechend anerkannt wird, und andererseits der Fortbestand der Ackerbauschule dadurch vollkommen gesichert erscheint.

Der Landesauschuß glaubte in Entsprechung des ihm gewordenen Auftrages die Organisation beider genannten Ackerbauschulen mit Angabe der beiderseitigen Kosten dem hohen Landtage en detail vorlegen zu sollen, damit maßgebende Anhaltspunkte zur Schluffassung gewonnen werden, und hat hierüber nur noch Nachstehendes zu bemerken:

Die hierländige Landwirtschaftsgesellschaft anerkennt die Nothwendigkeit einer niederen Ackerbauschule, und hat, dieses Bedürfnis fühlend, schon im Jahre 1850 eine solche Schule mit ihren geringen Geldmitteln dadurch ins Leben gerufen, daß sie patriotische Männer zu acquiriren suchte, welche den Unterricht in derselben sowohl in Laibach als auch auf Gutsbesitzen unentgeltlich zu ertheilen bereitwillig waren.

Allein diese Schule fand der hohe Landtag nicht zweckentsprechend, und auch die Landwirtschaftsgesellschaft theilt vollkommen die Ansicht, daß die Schule erweitert und durch besoldete Lehrer sichergestellt werde, damit sie nicht bloß von dem guten Willen der dabei Betheiligten abhängig sei. Die Landwirtschaftsgesellschaft erklärte sich bereit, ihren Versuchshof zur Disposition der Schule in so weit zu stellen, daß durch dieselbe die gesellschaftlichen Zwecke nicht behindert werden. Da aber ein Flächenraum von beiläufig 4 Jochen als nicht genügend betrachtet werden kann, und dadurch auch dem weitern Wunsche der Landwirtschaftsgesellschaft, daß mit der beabsichtigten Ackerbauschule auch der Unterricht aus der Forstwirtschaftslehre ver-

bunden werde, nicht entsprochen werden könnte, so geht ihre Ansicht dahin, daß zum Zwecke der Ackerbauschule eine passende Realität gekauft oder gepachtet, oder aber die ganze Unternehmung einer Ackerbauschule im Wege einer aus Landesmitteln zu bestreitenden Subvention einem Großgrundbesitzer angeboten werden solle.

Auch der Landesauschuß würde unter der Voraussetzung, daß hinreichende Geldmittel vorhanden wären, nur in einem dieser Wege das beste Mittel zur Errichtung einer, ihrem Zwecke möglichst entsprechenden Ackerbauschule erblicken: entweder den Ankauf einer Realität, oder deren Pachtung, oder aber den Anbot einer Subvention zur Herstellung einer solchen Schule, wie in Großau.

Können jedoch die Geldmittel nicht, wie aus dem niederösterreichischen Landesfonde, auch aus dem krainischen ohne neuer Umlage für eine hierländige Ackerbauschule aufgebracht werden, — und nach dem dem hohen Landtage vorliegenden Budget wird dies in so lange unmöglich sein, bis das incamerirte Landesvermögen nicht dem Lande zurückgegeben wird — so müßte man auf andere Mittel und Wege bedacht sein, um dem dringenden Bedürfnisse nach Errichtung einer Ackerbauschule so viel, als möglich, abzuhefen, und es würde kaum etwas anderes übrig bleiben, als eine derlei Schule auf ähnliche, nur mehr erweiterte Weise, wie die vorbestandene hierländige es war, oder die nunmehr in Kärnten errichtete Ackerbauschule es ist, ins Leben zu rufen.

Der Organismus einer solchen Schule würde darin bestehen, daß jeder der drei Jahrgänge in einen Winter- und Sommerkurs eingetheilt, der Winterkurs in Laibach, der Sommerkurs auf einem entsprechenden Grundbesitze am Lande abgehalten werde. Diese Abtheilung der Lehrkurse würde die Beistellung der erforderlichen Lehrmittel auf die möglichst billige Weise wesentlich erleichtern. Würden die Winterkurse in Laibach abgehalten werden, so können bei den naturwissenschaftlichen Lehrfächern, als: Naturgeschichte, Physik, Chemie u. s. w. — dann beim Zeichnen, der Geometrie, dem Rechnen, der landwirtschaftlichen Buchhaltung und anderen in die Landwirtschaft einschlagenden Aufsätzen, die Lehrmittel der Realschule, bei welcher der Landesfond mit  $\frac{2}{3}$  concurrirt, benützt, und auch die Lehrer der Realschule mit einer entsprechenden Remuneration für die Ackerbauschule gewonnen werden. Eben so könnte auch der theoretische Theil vieler anderer Lehrzweige am erfolgreichsten in den Winterkursen in Laibach vorgetragen werden. Für den Unterricht aus der Obst-, Maulbeerbaum- und Seidenzucht würde der Versuchshof der Landwirtschaftsgesellschaft ein hinreichendes Feld bieten; für den praktischen Unterricht aus dem Acker- und Wiesenbaue aber würden einige Joch Ackerland zu pachten, für den praktischen Unterricht aus der Forstwirtschaftslehre aber die Stadtgemeinde Laibach zu ersuchen sein, daß sie den ihr gehörigen Wald des Gutes Unterthurn für diesen gemeinnützigen Zweck überlassen würde.

Würden die Theorie der Viehzucht, Geburtshilfe bei Thieren, die Elemente eines rationellen Hufbeschlages und der Unterricht über die gewöhnlichsten Thierkrankheiten in der hiesigen Thierarzneischule den Ackerbauschülern vorgetragen werden, so müßte durch Excursionen auf irgend ein nahe gelegenes Gut nur noch für die praktische Belehrung in der Viehzucht Sorge getragen werden. Nur würde bei dieser Organisation der Schule für den Unterricht aus dem Weinbaue nicht fürgesorgt sein.

Außer der erforderlichen Zahl von besoldeten Lehrern müßte die Schule unter der Leitung eines tüchtigen, theoretisch und praktisch gebildeten Landwirthes stehen, welcher sich als Lebensaufgabe die Förderung des Ackerbaues gemacht hat. Dieser Direktor und zugleich erster Lehrer der Ackerbauschule sollte sich ausschließlich nur mit ihr befassen; die Ackerbauschule soll keine Nebenbeschäftigung für ihn sein.

Dies wäre die nothdürftige Art und Weise, nach welcher, jedoch noch immer mit einem ziemlichen Aufwande von Geldmitteln eine Ackerbauschule bei beschränkten finanziellen Kräften des Landes errichtet, in der Folge aber reorganisiert werden könnte, wenn der Landesfond jenen Aufwand zu bestreiten in der Lage wäre, wie ihn die niederösterreichische Landesackerbauschule in Großau erfordert, und sich auch in Krain ein Großgrundbesitzer wie Baron Villa-Secca gefunden haben würde.

Daß 10 Stipendien mit je 120 fl. jährlich für vermögenslose Bauernsöhne errichtet werden müßten, ist nach hierländigen und auswärtigen Erfahrungen derzeit eine *conditio sine qua non* für den Bestand der Schule.

Auf Grundlage aller vorstehender Erwägungen findet sich der Landesauschuß zu nachstehendem Auspruche bestimmt:

Er anerkennt das Bedürfnis der Errichtung einer niederen Ackerbauschule zur Heranbildung eines theoretisch und praktisch gebildeten Bauernstandes, ist aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieselbe ihren Zweck nur dann erreichen könne, wenn sie nach dem Muster der Großauer Schule so eingerichtet wird, daß die Zöglinge derselben eine möglichst vollkommene theoretische und praktische Ausbildung in derselben erhalten und auch durch Verleihung von Stipendien der Bestand der Schule gesichert erscheint. Zur Errichtung und Erhaltung einer solchen zweckentsprechenden Schule reichen aber die finanziellen Kräfte des Landes derzeit nicht hin.

Die Errichtung und Erhaltung einer solchen Schule aber könnte durch das Zusammenwirken der nachbarlichen Länder, welche in einzelnen Theilen die nämlichen oder ähnliche Kulturen, wie Krain besitzen, aber auch die nämliche Landessprache wie unsere Bevölkerung sprechen, daher die Ertheilung des Unterrichts durchaus keiner Schwierigkeit begegnen würde, zu Stande gebracht werden, ohne einem einzelnen Theile unerschwingliche Opfer aufzulegen. Diese Nachbarländer wären die südliche Steiermark, Istrien und Görz, deren slovenische Bevölkerung auch noch keine Ackerbauschule besitzt.

Der Landesauschuß stellt demnach nachstehende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die gemeinschaftliche Errichtung einer Ackerbauschule für Krain, Untersteiermark, Istrien und Görz nach dem Muster der Großauer niederen Ackerbauschule werde angestrebt.

2. Der Landesauschuß wird beauftragt, diesfalls mit den bezüglichen Landesauschüssen in Verhandlung zu treten, und das Ergebnis derselben dem nächsten Landtage zum Behufe weiterer Beschlussfassung mitzutheilen.

(Nach der Verlesung.)

**Präsident:**

Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht Jemand der Herren zu sprechen?

**Abg. Ritter v. Gutmansthal:**

Ich finde es für ganz zweckentsprechend und muß es auch dankbarst anerkennen, daß der Landesauschuß in dieser Sache nicht mit einem Antrage in der Richtung von landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten an den Landtag getreten ist.

Es wäre dieser Antrag ein übereilter gewesen, weil, wie bekannt, die zu solchen Errichtungen nothwendigen bedeutenden Geld- und Lehrmittel nicht vorhanden sind. Allein traurig ist und bleibt es, daß dieser wichtige Gegenstand, dieser ernstlich gemeinte gemeinnützige Antrag nun wieder mit einer quasi formellen, kaum lebensfähigen Erledigung ad graecas calendas vertagt werden soll.

Was soll denn die Landwirthschaft beginnen, wenn ihr von vorn herein die geistigen Hilfsmittel abgeschnitten werden? Man sagt uns:

Ihr habt über eine geringe Bodenfläche zu verfügen; ihr müßt sie desto rationeller, desto intensiver bearbeiten!

Ja! Wie kann denn aber eine solch intensive und rationelle Bearbeitung stattfinden, wenn von vorn herein die Vorbedingungen dazu im Lande fehlen?

Wir besitzen im Lande keine einzige allgemein anerkannte ökonomische Autorität, wo wir uns Rath erholen können, wir besitzen keine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt, es mangeln uns tüchtige Verwalter, tüchtige Arbeitsleute, wir besitzen im ganzen Lande keine Maschinenfabrik, keine Düngersfabrik, kurz es fehlt uns Alles. Wie soll man unter diesen Verhältnissen die Landwirthschaft intensiv und rationell betreiben?

Ich kann aus eigener Erfahrung die Versicherung geben, daß bei diesem Zustande die Landwirthschaft nicht wie in andern Ländern ein nützlicher und guter Erwerbszweig oder allenfalls ein Stiefknecht ist, nein, sie ist eine Marter, ein beständiger Kampf gegen Windmühlen!

Man könnte zwar einwenden, daß diese Darstellung vielleicht übertrieben sei, ich berufe mich aber, als Zeugen, daß sie es nicht ist, auf alle hier sitzenden Landwirthe, und wenn man vielleicht noch einwenden wollte, daß alle diese Anstände durch Rührigkeit, Thätigkeit und Findigkeit unseres Landmanns ausgeglichen werden, so bemerke ich dagegen, daß er allerdings thätig, rührig und findig ist, wie keiner, aber auch unwissend, und deshalb eben kann er nichts von sich bringen, denn Unwissenheit ist Ohnmacht!

Ich glaube also, daß der hohe Landtag sich nicht bei diesem Antrage des Landesauschusses beruhigen könne, sondern, daß er die Sache denn doch etwas ernster in die Hand nehmen müsse, und daß etwas Praktisches geschehe, damit man dem Landmanne zeige, daß die Landesvertretung auf das Wissen auch in landwirthschaftlicher Beziehung Werth legt.

Geschieht dies nicht, so wird der Landmann nur im Wahne bestärkt, daß das landwirthschaftliche Wissen eigentlich keine Nothwendigkeit ist.

Wir sehen bereits die schädlichen Folgen der von mir dargestellten Zustände an uns herantreten, sie sind theilweise bereits eingetreten und werden in der Folge auch nicht auf sich warten lassen.

Wir sehen bereits, daß Großgrundbesitzer aufhören müssen, ihre Güter in eigener Regie zu bewirtschaften, und zum Verpachtungssystem übergehen, was immerhin schädlich ist, insbesondere in einem Lande, wie dem unsrigen, wo es keine intelligenten und Capital besitzenden Pächter gibt.

Was aber noch bedenklicher ist, das ist, daß bereits schon unter den mittleren Grundbesitzern, — darunter verstehe ich diejenigen, die ein, zwei bis drei Hufen besitzen — das Verpachtungssystem immer mehr überhand nimmt, was den klaren Beweis liefert, daß die Bearbeitung des Bodens ihm nicht mehr jene Rente gewährt, die er erwarten kann und muß. Was nun den kleinen Grundbesitzer betrifft, so kann von einer Verpachtung keine Rede sein, er hilft sich eben fort, bringt aber nichts vor sich und es wird eine Zeit kommen, wo auch er die Bewirthschaftung Mangels Erfolg aufgeben, und einem andern Erwerbszweige sich zuwenden muß.

Ich glaube das alles anführen zu sollen, um zu beweisen, daß die Landesvertretung wirklich berufen ist, in diesem Erwerbszweige wenigstens das Mögliche, das Ausführbare zu thun, und ich würde mir erlauben, bei der bereits allgemein angenommenen Unmöglichkeit, sogleich zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalt zu schreiten, meinen Antrag ungefähr folgendermaßen zu formuliren: (liest)

„Der hohe Landtag wolle beschließen: 1) daß vom Jahre 1867 angefangen bis zur Errichtung eigener für das Land bestimmter landwirthschaftlicher Unterrichts-Anstalten ein Betrag von jährlichen 1.500 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien bewilligt werde, damit strebsame und bildungsfähige Landesfinder eine gediegene theoretische = praktische landwirthschaftliche Bildung an den besten landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalten der österreichischen Monarchie erhalten. Diesem 1. Antrage würde dann, falls er angenommen würde, der zweite folgen, nämlich 2) der Landesauschuß wird beauftragt, binnen 14 Tagen dem Landtage seine Anträge über die näheren Modalitäten der Verleihung dieser Stipendien und der Entsendung der Stipendisten zu unterbreiten.“

Ich erlaube mir diesen Antrag, der gewiß nicht unbescheiden ist und vielleicht auch mit den verfügbaren Geldmitteln des Landesfondes in nicht all zu grellem Widerspruche stehen dürfte, der Aufmerksamkeit des h. Hauses anzuempfehlen.

Ich bin übrigens in Bezug auf denselben zu allen Concessionen bereit, die nicht an der Substanz des Antrages etwas ändern, ich bin sogar bereit, den Antrag des Landesauschusses nebenbei frothbestehen zu lassen, und in diesem Falle würde dann mein Antrag sich als Nr. 3 und 4 darstellen.

### Präsident :

Wollen Herr Abgeordneter die Güte haben, mir Ihre beiden Anträge schriftlich zu überreichen?

Ich glaube, den verehrten Herren sind diese Anträge noch im frischen Gedächtnisse.

Der Geist derselben ist

1. Eine Subvention von 1.500 fl. für Stipendien zum gedachten Zwecke zu genehmigen, und
2. die Ausführung, die Modalität dem Landesauschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Herr Abgeordnete Gutman hat das Wort.

### Abg. Gutman :

Der Herr Vorredner hat mir aus der Seele gesprochen. Ich finde auch den Antrag des Landesauschusses etwas zu viel in die Ferne gerückt, als daß man von demselben so bald einen praktischen Werth zu er-

warten hätte, und doch ist Niemand in diesem hohen Hause, der nicht anerkennen würde, daß dem Lande Krain eine niedere Ackerbauschule höchst nothwendig ist.

Es sind ja Substrate genug vorhanden.

Der Herr Berichterstatter Dr. Bleiweis hat sich zu deren Sammlung alle Mühe gegeben und hat sich von kleineren Ackerbauschulen genug Vorbilder verschafft.

Eines oder das andere dürfte unser Ziel und Streben doch erreichen lassen.

Denn die Landwirthschaft ist sammt und sonders in Krain auf einer so niederen Stufe, daß sie unseres Erbarmens würdig ist; wir daher einmal beschließen müssen, daß in dieser Beziehung Etwas geschehe.

Der Antrag des Herrn Vorredners kann zu diesem Zwecke führen; ich unterstütze diesen Antrag vollkommen.

### Präsident :

Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort?

### Poslanec dr. Toman :

Kdo izmed nas ne želi, da se naša dežela opomore na eno ali drugo stran in da se našo kmetijstvo povzdigne na isto stopinjo, na kterej v družih deželah stoji, ktere so bolj srečne, kakor naša in v kterih se učijo vse tiste vednosti, kterih kmet potrebuje. Če je naš kmet zares na tako nizkej stopinji, slavna gospoda, kdo je kriv temu?

Od kod dobiva naš kmet svoj poduk? Od tistega časa, kar so nastale „Novice“, se je še le tema med našimi kmeti razgrnila, vlada sama pa ni zaslišavala želj našega naroda, ter je vedno zoper to bila, da bi se podučevalo v domačem jeziku; ona ni nič storila za naše kmetijstvo, dokler se ni vzdignil izvrstni in mnogozasluženi dr. Bleiweis, kteri se je „Novic“ poprijel in od tistega dneva so bile „Novice“ obrazilni vir, iz kterega je tekkel poduk kmetijstva za naše ljudstvo.

Slavni zbor! Izvrstni učitelj poljedelstva gospod dr. Hlubek pa je rekel, da naše ljudstvo ne stoji na tako nizkej stopinji podučevanja, kakor je pl. Gutmansthal rekel.

Tudi on sam, čeravno je rekel, da je priden pa tako neumen in nepodučen, kakor noben drug narod, ni resnično premislil, kar je rekel; jaz pa mislim, da naš kmet ni zadnji, da je bolj podučen, kakor kteri drugi, ja celo nemški, ki je vendar toliko priloznosti imel pridobiti si poduka zadosti; jaz mislim tudi, da je naše revno, naše prosto ljudstvo bolj podučeno kakor naši grajščaki mislijo in če ni, izvira to iz tega, ker grajščaki svoja posestva v štant davajo in tako našemu kmetu nikjer prilika dana ni, napredek poljedelstva gledati, se ga učiti in djanski poprijeti. Toliko sem moral povedati zastran tega, kaj je tistemu krivo, da ni naš kmet bolj izobražen, in kdo ima zasluge, kdo si je prizadeval, da dobi naše ljudstvo poljedelstva poduk v domačem, slovenskem jeziku in iz tega vzroka je tudi predlog pl. Gutmansthalov že pokopan. Znanja, učenosti, posebno pri prostem kmetu, ni si v stanu dobiti, kjer se podučuje v tujem, nerazumljivem jeziku, tedaj tudi naši prosti kmetijski sinovi si ne morejo poduka iskati na tujih učeliščih in zato je pokopan predlog pl. Gutmansthalov. (Dobro!)



Podučevanje našega kmeta ni mogoče drugače, kakor v slovenskem jeziku. Jaz mislim, da je domačinom in rojakom velika skrb, da poboljšajo stan v našej deželi, posebno kar kmetijstvo zadeva in, slavna gospoda, moške, ki so dozdej za to skrbeli niso rok križem držali in vsak v domovini pozna, kdo je za naš narod kaj koristnega delal.

Kaj bi mi potroševali petnajst sto forintov vsako leto za prostega kmeta sinove, ki se ne morejo v nemščini podučevati, slovenskih kmetijskih šol pa nikjer nimamo; mi bi teh 1.500 fr. potrosili brez da bi nekaj zdatnega storili in vresničili, kar bi našemu kmetijstvu in poljedelstvu na korist bilo. Jaz sem toraj zoper predlog pl. Gutmansthalov, ker nikakor ne morem videti, da bi s tem predlogom našej deželi koristil. Zdi se mi potrebno, da se poduk v tem jeziku dava prostemu kmetu, kterege jasno razumi, sicer se bodo drugi učili, naš narod pa ne. (Pohvala!)

### Abg. Svetec:

Wir haben aus dem Berichte des Landesauschusses ersehen, daß das Hinderniß, zu einer Ackerbauschule zu gelangen, hauptsächlich in den Mitteln und zwar in den nothwendigen materiellen Mitteln liege.

Es handelt sich daher vor allem darum, die nöthigen Mittel herbeizuschaffen.

Wir haben bereits in diesem Saale zu wiederholtenmalen Anlaß genommen um das Vermögen, welches das Land besessen, und auf welches es den gerechtesten Anspruch hat, wieder zu erlangen.

Es ist wahrlich traurig, daß das Land bei solchen Ansprüchen auf Wiedererlangung seines incamerirten Provinzialvermögens in einer derartigen Armuth gelassen wird, daß es sich nicht einmal die nothwendigsten Mittel verschaffen kann, welche nöthig wären, um sich das tägliche Brod zu verdienen; es ist dies, sage ich, traurig und es ergibt sich daraus für die Regierung die dringendste Anforderung alle Kräfte anzuwenden, alle Mittel in Anwendung zu bringen, um dem Lande zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Es ist ferner traurig, daß ein Land, welches für die Bedürfnisse des Staates so reichlich besteuert, welches Lasten trägt, unter welchen es Gefahr läuft, wirklich zu erliegen, daß dieses Land in Nöthen, in Bedürfnissen, die ihm zum alltäglichen Leben unentbehrlich sind, sich nicht an den Staat wenden kann, um die Mittel für eine niedere Ackerbauschule aufzutreiben (Ruf: Dobro!), daß wir uns nach Steiermark, Görz, Istrien wenden müssen, daß wir so zu sagen, alle Winkel auskehren müssen, um die nöthigen Mittel herbeizuschaffen, nur an den Staat allein trauen wir uns nicht zu wenden.

Ich glaube daher, die hohe Landesvertretung sollte den Versuch denn doch nicht scheuen, es gerade bei diesem Gegenstande noch einmal zu versuchen: die Herausgabe des Provinzialfondes auf das Euerigste zu betreiben und überdies unter Darstellung der Verhältnisse dieses Landes, namentlich der darniederliegenden Zweige der Landwirtschaft sich an den Staat mit der Bitte um eine Subvention zu wenden.

Was ferner den Antrag des Herrn Gutmansthal betrifft: Stiftungsplätze an fremden Anstalten zu errichten, so kann ich mich mit demselben nicht befreunden, denn die Erfahrung, meine Herren, liegt so klar vor uns, daß der einzige Weg zur Bildung unseres Volkes nur der durch die Muttersprache ist. Es gibt viele Mitglieder dieses hohen Hauses und es gibt überdies Zeugen, Zeugen im ganzen Lande, daß sich das Wissen unseres Volkes in den

verschiedenen Bedürfnissen, in den verschiedenen Angelegenheiten des Lebens erst seit dem Augenblicke sich zu heben begonnen hat, seitdem die Novice angefangen hat in der Landessprache belehrend einzuwirken. Es ist, so zu sagen, überall die Ueberzeugung feststehend, daß der im Ackerbau, Weinbau und in der Seidenzucht gemachte Fortschritt einzig und allein nur der Belehrung durch Bücher in unserer Muttersprache, durch Zeitschriften in unserer Muttersprache herbeigeführt worden ist.

Es wäre wirklich von Ueberfluß, sich darüber weitläufig auszulassen; die Erfahrung unseres Landes, aber auch die Erfahrung der ganzen Welt spricht dafür, daß der rationelle Unterricht nur auf Grundlage der Muttersprache erreicht und nur auf dieser Grundlage für das ganze Volk gedeihlich werden kann.

Der Antrag des Herrn v. Gutmansthal würde in dieser Beziehung jedenfalls vom Ziele abwärts führen, weil wir eben slovenische Anstalten nicht haben, wohin unsere Landesöhne gehen könnten und fremde Anstalten für unsere Jugend sicherlich ganz nutzlos bleiben würden.

Ich muß mich daher ebenfalls gegen diesen Antrag aussprechen; doch halte ich es für nothwendig, daß die Gesichtspunkte, die ich besprechen zu müssen glaubte, erwogen werden, daß der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Errichtung einer niederen Ackerbauschule Rechnung getragen werde und daß deshalb die vorliegenden Anträge des Landesauschusses noch einmal vom Landtage selbst in Erwägung gezogen und daß zu dem Zwecke ein eigener Ausschuss gewählt werde.

Ich stelle somit den Antrag, daß die Anträge des Landesauschusses einem besondern, aus dem hohen Hause zu wählenden Ausschusse von fünf Mitgliedern zugewiesen werden. (Dobro!)

### Präsident:

Wird dieser so eben vernommene Antrag unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch Jemand der Herren das Wort in der Generaldebatte? (Herr Abg. Deschmann meldet sich zum Worte.) Herr Abgeordneter Deschmann hat das Wort.

### Abg. Deschmann:

Es hat sich zum Theile die Debatte doch auch schon in einem speziellen Gebiete bewegt, nämlich in Bezug auf den Antrag, welchen Herr Abg. v. Gutmansthal gestellt hat und ich stimme dem eben gestellten Antrage des Abgeordneten Svetec vollkommen bei, daß dieser Gegenstand nochmals von einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuss in reifliche Erwägung gezogen werde; doch wünschte ich, daß demselben nicht bloß die Anträge des Landesauschusses, sondern auch jener Antrag zugewiesen werde, welchen der Herr Abgeordnete Gutmansthal eben vorgetragen hat. Vorläufig jedoch würde ich mir erlauben, die Bemerkung zu machen, daß es sehr zu bedauern wäre, wenn wir über den, wie mir scheint, sehr praktischen Antrag des Herrn Gutmansthal so gleichgültig hinweg gehen würden! ja der Abgeordnete Loman hat demselben schon in seinem Vortrage ein Grablied angestimmt!

Ich glaube, daß dieser Antrag das keineswegs verdient. Ich habe wohl aus den Reden der Herren Vorredner vernommen, daß der Unterricht oder überhaupt die Erreichung von Kenntnissen nur im Wege der Muttersprache stattfinden könne. Wäre das richtig, so wäre jedenfalls der Antrag des Abgeordneten Gutmansthal begraben, allein die

Herren vergessen auf einen wichtigen Factor, nämlich auf den daß die Erweiterungen der Anschauungen auch Eines jener Hülfsmittel ist, um Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten.

Sie haben ferner zudem die wichtige Frage nicht beantwortet: Ja, wer soll bei uns den landwirthschaftlichen Unterricht in der Muttersprache ertheilen? und eben so wie Herr Gutmansthal früher auf den niederen Stand der Kenntnisse unseres Landvolkes bezüglich der landwirthschaftlichen Fortschritte hingewiesen hat, so möchte auch ich unumwunden erklären, daß mir bis jetzt nicht bekannt ist, welche geeignete Männer an einer selbstständigen landwirthschaftlichen Schule wir anstellen könnten, damit sie den Unterricht in einer entsprechenden Weise ertheilen können.

Beauftragen Sie den Landesauschuß mit der Ernennung solcher Männer, dann bürden sie ihm — ich verstehe Sie dessen, — eine Aufgabe auf, die er nicht zu lösen im Stande ist.

Eben so scheint mir vorerst nothwendig zu sein, daß wir tüchtige Lehrkräfte für niedere Ackerbauschulen heranzubilden müssen.

Dabei ist es ganz klar, daß, wenn wir krainische Jünglinge auf fremde Anstalten schicken in der Absicht, daß sie dort sich erspriessliche Kenntnisse aneignen, wir schon solche Jünglinge an diese Anstalten schicken müssen, die eine entsprechende Vorbildung genossen haben.

Ja freilich, wenn Sie den ersten besten Bauernburschen hinausenden, dann können Sie sicher sein, daß das Geld hinausgeworfen ist. Jedoch eben deshalb scheint mir auch die Prüfung dieser Aufgabe so wichtig zu sein, daß ich wünschte, daß das zu wählende Comité auch in dieser Richtung hin seine weiteren Erwägungen bezüglich des Gutmansthal'schen Antrages machen würde; ich wünschte nur, daß der vom Herrn Gutmansthal gestellte Antrag nicht ohne eine näher eingehende Prüfung schon begraben werde, indem ich der Ansicht bin, daß, wenn wir eine Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Krain haben wollen, es nothwendig ist, daß wir auch vor der Wahl der geeigneten Mittel nicht zurückscheuen, wenn selbe auch vielleicht den allgemeinen Ansichten, die zufällig gang und gäbe sind, nicht entsprechen, und wir brauchen deswegen nicht zu warten, da zu gewärtigen steht, daß solche Ansichten mit der Zeit ihre Klärung und Läuterung finden werden.

### Präsident :

Stellen Herr Abgeordneter Deschmann einen speziellen Antrag?

### Abg. Deschmann :

Ich habe meinen Antrag kurz notirt, allein ich glaube, mein Antrag fällt mit jenem des Herrn von Gutmansthal so ziemlich zusammen. (Liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde aus dem Hause ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt, welches die Frage in Berathung zu ziehen hat, ob es nicht im Interesse der Hebung der Land- und Forstwirthschaft in Krain gelegen sei, schon derzeit vor der Einführung einer selbstständigen Ackerbauschule als Landesanstalt, geborene Krainer mit entsprechender Vorbildung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere land- und forstwirthschaftliche Schulen unter Ertheilung entsprechender Stipendien zu senden und hierüber die geeigneten Anträge zu stellen.“

Es wäre also dies ein weiterer Antrag und vielleicht zu dem Worte: „landwirthschaftliche“ Schulen auch noch „forstwirthschaftliche“ beizusetzen.

### Präsident :

Herr Abgeordneter Deschmann stellen also diesen Antrag? (Abg. v. Gutmansthal: Ist nur eine andere Stylisirung.)

### Abg. Deschmann :

Ich meine eben, weil dieser Antrag sich in einer weiteren Sphäre bewegt, als der des Abgeordneten v. Gutmansthal, daß es vielleicht entsprechender wäre, ihn dem niederzusetzenden Ausschusse zuzuweisen.

### Präsident :

Ich bringe zuerst den Antrag des Abgeordneten Deschmann zur Unterstützungsfrage und bitte jene Herren, welche diesen erweiterten Antrag des Abgeordneten Gutmansthal unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstügt.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Deschmann mir denselben schriftlich zukommen zu lassen, eben so bitte ich den Herrn Abgeordneten Svetec mir seinen Berathungsantrag geschrieben zu geben. Abgeordneter R. v. Gutmansthal haben das Wort.

### Abg. Ritter v. Gutmansthal :

Es kann mir nur sehr angenehm sein, wenn der von mir vorgebrachte Antrag von einem von dem Hause eingesetzten Ausschusse vorberathen werde.

In Bezug auf die Einwendungen, die von den beiden Herren Vorrednern Dr. Toman und Svetec dagegen gemacht wurden, glaube ich nur bemerken zu müssen, daß mein Antrag rein auf dem landwirthschaftlichen Bedürfnisse des Landes basiert ist, daß ich gar keine andere Absicht und Rücksicht hiebei vorhatte, daß alles, was ich sagte, Facta sind, die ich jeden Augenblick zu erweisen erbötig bin, daß also vermuthlich von Seite dieser Herren Vorredner ein Mißverständnis (Dr. Toman: o nein!) über die Tendenz meines Antrages stattgefunden haben müsse.

Meine Absicht war nur die, im Lande Lehrkräfte oder überhaupt landwirthschaftlich theoretisch und praktisch ausgebildete Kräfte für die Zukunft zu schaffen, damit dadurch die Einrichtung der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten um so besser angebahnt werde.

In die Sprachenfrage habe ich mich durchaus nicht eingelassen, und gedenke ich mich auch nicht einzulassen.

Es versteht sich ohnedies alles von selbst, ja ich konnte mich über die Bildungsfrage der zu entsendenden Stipendisten nicht einlassen, nachdem ich vorausgesetzt, daß, nachdem der zweite Theil meines Antrages dahin lautet, daß der Landesauschuß über die näheren Modalitäten über die Verleihung und Entsendung der Stipendisten seine Vorschläge auszuarbeiten und im Landtage darüber Bericht zu erstatten habe, dieses überhaupt nicht schon heute, also auch nicht von meiner Seite Gegenstand der Besprechung sein könne.

Ich kann also nicht begreifen, wogegen die Einwendungen dieser Herren gerichtet sind, da sie doch, eben so wie ich, den Wunsch haben müssen die Einrichtung, der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten in möglichst ausführbarer Weise einzuführen.

Daß mein Antrag ausführbarer und lebensfähiger ist, als der vom Landesauschusse beantragte, das glaube ich wohl voraussetzen zu dürfen, abgesehen davon, daß es nicht ganz ehrenvoll ist, uns an andere Landesvertretungen oder Ausschüsse um Subventionen zu wenden, und fürchten zu müssen, daß diese darauf bestehen, daß in ihrem Lande diese Anstalt errichtet werde.

Auch glaube ich nicht einen Erfolg davon hoffen zu dürfen, da gerade unter diesen Ländern zwei noch weniger Mittel haben als wir.

Wenn also  $1 \times 0 = 0$  ist, so ist  $3 \times 0$  ebenfalls gleich 0. (Heiterkeit.) Nur in der Rücksicht, um etwas zu thun, habe ich den Antrag gestellt, und sehe seinem Schicksale entgegen, nachdem er gewiß in würdiger und ershöpfender Weise berathen werden wird.

### Präsident:

Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort?

### Poslanec dr. Toman:

Čudno se mi zdi, kako je gospod Dežman svoj predlog stavil. Ako je predlog pl. Gutmansthalov zagovarjal, ni mogel svojega staviti in podpirati, ktere ga bi skoro sam podpiral. Predlog gospoda Dežmana in oni pl. Gutmansthal ni eden in isti.

Pl. Gutmansthal misli sinove našega kmeta, ki so ljudske šole dovršili, za poljedeljstvo izobraziti in jih v tuje kmetiške šole pošiljati, gospod Dežman pa namerava v te šole pošiljati mladenče, kateri zamorejo učitelji postati. Razlika med tema predlogoma je tedaj čisto razločna.

Ne zamorem zapopasti, kako more gospod Dežman podpirati predlog pl. Gutmansthalov in podpirati nasvet deželnega odbora, ker je ja pl. Gutmansthal sam rekel, da ostane pri tem predlogu in da svojega le pristavlja.

### Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort in der Generaldebatte? (Nach einer Pause.) Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

### Poročevalec dr. Bleiweis:

Jaz bi ne bil govoril, ako bi ne bilo treba napadov pl. Gutmansthal na naše grajščake in naše kmete nekoliko razjasniti, drugič pa razjasniti tudi njegov predlog. Kmetijsko šolo napraviti je gotovo težka stvar; deželni odbor je to sam čutil, in jaz mislim, da slavni zbor bode potrdil, da on te reči ni povrhoma vzel, ampak se globoko v to vprašanje spustil. Imeli smo v odboru tudi druge predloge na misli, pa obveljala je naposled ta: raje nobene šole, kakor slabe; — ako ne moremo dobre z lastno močjo napraviti, treba združenih moči.

Morebiti kdo išče kos politike v tem predlogu, ali tudi o tem morem zagotoviti slavni zbor, da smo samo stvar brez politične namere v pretresu imeli, in zato želim, da se ta stvar, ki se tako rada podtikuje vsemu našemu delovanju, o tej zadevi na stran dene.

Pl. Gutmansthal je bridko kritiko bral grajščakovom našim in kmetom našim; jaz mislim, da je to storil le iz svojega ožjega obzira, ker ne pozná še toliko vse naše dežele, da bi mogel se tako globoko v njen pretres spustiti. Mi nimamo sicer glasovitih dohtarjev in profesorjev kmetijstva v deželi, da bi pa

izmed naših grajščakov nobeden ne bil izveden v kmetijstvu, to nikakor ni res! To, kar je zoper kmete govoril, je pa ravno tako enostransko. Jaz jih sicer ne zagovarjam, da so na visokej stopinji! ali tudi to vem, da je tudi v drugih deželah taka. Zakaj, če beremo časnike in knjige nemških in družih deželá, ravno tiste napake vidimo popisane tam, kakor pri nas. Žali v srce me to, ako se gospodarstvo naših kmetov zaničuje, kakor da ni bilo nobenega umnega poljedelca; pomislimo le, da naša zemlja ni rodovitna kakor drugod, — da je kmet v obče reven, in saj to se mu mora priznati, da je priden! (Živa pohvala.)

Če pa pogledam, slavna gospoda, zakaj da je zaostal, moram reči, da on ni kriv tega vsega. Bom dokazal, zakaj ne? Kmetijstvo, čestita gospoda, se učí po treh potih. Prva pot je ljudska šola; naše ljudske šole bile so do poslednjih časov tako slabo osnovane, da se mladina v njih celó ni nič tega učila česar ji je treba, da saj nekoliko pripravljena stopi v svoj prihodnji poklic, ako bi bile naše ljudske šole tako osnovane, kakor v švicarskej in po nemških deželah, že davno bi bilo tudi kmetijstvo v boljem stanu. Mlad fantič dobi ondi nauk v mnozih za življenje potrebnih rečeh v maternem jeziku, možgani se mu odpirajo, in kadar iz šole stopi, more lahko napredovati. Ako ni napredoval, krivica zastran tega je v bivših ljudskih šolah.

Druga krivda, da se pri kmetih ne razširja kmetijska vednost, je pomanjkanje dobrih izgledov, to je, izvrstnega kmetijstva na grajščinah. Izgledno kmetijstvo grajščakov, to je, prava praktična kmetijska šola; kmet vidi; izprva se čudi; potem spet vidi, začinja verjeti, in se na posled prime boljšega. Vprašam pa zdaj: ali imamo povsod in mnogo ta cih izglednih grajščin?

Čast in hvala nekterim, ki lepo delujejo na kmeta in mu kažejo umnejšo pot, — ali koliko je tacih? Le preradi dajejo svoja zemljišča v štant kmetom, in za napredek poljedelstva jim ni mar! Veseli so, da jim kmet štantnino plača. Po takem, slavna gospoda, vidite, da prebrisanemu in pridnemu kmetu le preveč manjka dobrih izgledov na tistej strani, od kodar bi morali priti izgledi.

Tretja krivda je ta, da nam manjka kmetijske šole, katero ravno zdaj v pretresu imamo.

Za štipendije jaz nisem; zakaj štipendije, kakor jih pl. Gutmansthal namerava, niso za naš narod, ves ta denar bi zastonj zavrgli in nič bi ne opravili. Mi potrebujemo domá šole, v katero fantje, ki so ljudsko šolo dovršili, stopijo, kjer bi se izučili v poljedelstvu. Skušnja učí, da so se fantje v bivšej našej malej šoli, ki smo jo imeli, pridno učili in da marsikteri izmed njih na grajščinah zdaj svoj posel dobro opravlja, ter upam, da je tudi pl. Gutmansthal sè svojim avptom, ki je iz te šole prišel, prav zadovoljen.

Za štipendije, s kterimi bi naši ljudje hodili na tuje, tedaj nikakor nisem, kajti pglavtni namen naše kmetijske šole je, da bode podučevala naše domače kmeečkefante.

Jaz za te štipendije tudi za to nisem, ker vem, kako se ta denar potrosi in zavrže. Mi imamo štipendije že več let za živinozdravniške učence; vsako leto je eden iz naše dežele na Dunajskej učilnici. Za naš denar se izučujejo že več let, pa domá zdaj nimamo nobenega, ker po družih deželah v službi ostajajo. (Dobro!) Zakaj da za te štipendije nisem,

so mi tudi še druge dežele dokaz, ktere si tudi le prizadevajo domá napraviti kmetijske šole, ne pa jih nadomestovati se štipendijami. In kaj neki bi dosegli s takimi štipendijami, ako bi štipendisti po dovršenej šoli tudi v deželo nazaj prišli? Druzega ne, kakor to, da bi kak veliki posestnik dobil po njem kakega bolj izvedenega oskrbnika. Zato se pa vendar ne sme od revnega deželnega zaklada denarja iskati! Saj veliki posestniki že zdaj lahko od kodar koli sami tacih oskrbnikov v službo dobó, ako jih dostojno plačajo. Morebiti pa poreče kdo, da ti štipendisti bojo kadaj pripravni učitelji; — po tej poti učiteljev iskati, bilo bi to iskati jih prav po ovinkih, in pri vsem tem bili bi le bolj teoretično izučeni kakor praktično izurjeni učitelji.

Gospod Dežman je prašal, kje bodedo móž za učenje dobili v kmetijski učilnici našej? Nisem sicer v tem hipu že v stanu, odločno na to važno vprašanje odgovora dati; vendar mislim, da za učitelje ne bode presilne težave. Kar se tiče tistih nauk, ki se imenujejo pripravljajoči, to so: natoroznanstvo, fizika kemija itd., je za učenje teh nauk že dokaj sposobnih móž, ki so za učiteljstvo na realkah in gimnazijah izprašani. In teh nauk, ki niso strogo kmetijski, je dobra tretjina. Za to tretjino tedaj lahko dobimo učiteljev veliko. Za nauke iz živinozdravilstva in podkovstva, kolikor se vežejo s kmetijstvom in se učijo po vseh kmetijskih šolah bo ravno tako lahko dobili pripravnih učencikov. Ostajajo tedaj le nauki kmetijstva in gozdnarstva, sadje- in murbereje itd. Tudi za učitelje teh nauk ne bomo v zadregi; ako ne dobimo domačih, dobimo jih lahko iz družih dežel, vzlasti slovanskih, ki se kmalu naučijo slovenskega jezika toliko, da so sposobni za učiteljstvo pri nas. Tudi Hrvatje so si pomagali tako, da so na kmetijsko šolo v Križevcih pozvali Lambela iz Českega, ki izvrstno vodi imenovano veliko učilnico. Tudi vem, da v velikej kmetijski učilnici v ogerskim Altenburgu so bili in so še zdaj nekteri naših mladenčev, kteri bi bili izprva saj za asistente na našej šoli pripravni. Jaz za svojo stran se tedaj nikakor ne bojim, da bi ne dobili učiteljev, ako le denarja imamo za napravo toliko potrebne šole.

V ostalem pa tudi jaz želim, naj bi iz slavnega zbora izvoljeni odsek to reč resno prevdaril, in zato se skladam s predlogom Svetčevim.

### Präsident :

Die Generaldebatte ist geschlossen.

Wir haben nun zur Abstimmung zu schreiten. Der erste Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Gutmansthal, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Daß vom Jahre 1867 angefangen bis zur Errichtung eigener für das Land bestimmter landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten ein Betrag von jährlichen 1.500 Gulden aus dem Landesfonde zu Stipendien bewilliget werden, damit strebsame und bildungsfähige Landesfinder eine gebiegene theoretische-praktische landwirthschaftliche Bildung an den besten landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten der österreichischen Monarchie erhalten.

2. Der Landesauschuß wird beauftragt, binnen 14 Tagen dem Landtage seine Anträge über die näheren Modalitäten der Verleihung dieser Stipendien und der Entsendung der Stipendisten zu unterbreiten“.

### Abg. v. Gutmansthal :

Ich bitte, ich ziehe meinen Antrag zurück und ver einige mich mit dem des Herrn Abgeordneten Deschmann.

### Präsident :

Ich bitte, es kommt derselbe ohnedem nicht in der Generaldebatte zur Abstimmung, da über den Vertagungsantrag zuerst abgestimmt werden wird.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Svetec lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Landesauschusses werde zur neuerlichen allseitigen Erwägung und sofortigen Berichterstattung einem aus dem hohen Landtage zu wählenden Ausschusse von 5 Mitgliedern zugewiesen.

Diesem Ausschusse sind auch die heute im Hause gestellten Anträge zuzuweisen“.

Der 3. Antrag des Herrn Abgeordneten Deschmann ist folgender (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde aus dem Hause ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt, welches die Frage in Berathung zu ziehen hat, ob es nicht im Interesse der Hebung der Land- und Forstwirtschaft in Krain gelegen sei, schon derzeit vor der Einführung einer selbstständigen Ackerbauhschule als Landesanstalt, geborne Krainer mit entsprechender Vorbildung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere land- und forstwirtschaftliche Schulen unter Ertheilung entsprechender Stipendien zu senden, und hierüber die geeigneten Anträge zu stellen“.

Diese Anträge sind sämmtlich unterstützt! Die beiden jetzt vorgetragenen Anträge sind Vertagungsanträge, müssen daher vor jedem anderen Antrage zur Abstimmung kommen.

Von diesen beiden letzten Anträgen ist nun der des Herrn Abgeordneten Svetec der weitere, indem er nicht allein die Vorlage, die der Landesauschuß gemacht hat, sondern alle Anträge, die heute gestellt worden sind, in sein Bereich zieht.

Ich glaube daher, es ist bei der Abstimmung folgender Vorgang einzuhalten: zuerst kömmt der Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Svetec an die Reihe und sodann, wenn dieser nicht angenommen werden sollte, der Vertagungsantrag des Herrn Deschmann. — Sollten jedoch beide Anträge nicht angenommen werden, dann käme der Antrag des Herrn Ritters von Benvenuti jedoch nicht in der Generaldebatte, da der Herr Antragsteller ihn für die Generaldebatte zurückgezogen hat, sondern nach der Berathung der Post 1 und 2 des Landesauschusses-Antrages aus der Ursache erst zur Abstimmung, weil dieser Antrag offenbar nur ein Zusatzantrag zu den Anträgen des Landesauschusses ist und mit letzterem in keinem Widerspruche steht.

Wird etwas gegen meine beantragte Abstimmungs-Reihenfolge eingewendet?

### Poslanec dr. Toman :

Gospod prvosednik! Jaz mislim, da predlog pl. Gutmansthalov, kterega je zdaj preklical, ne bodedo izročili temu novemu odboru, kajti taj predlog ne obstoji več.

### Präsident :

Der Herr Abgeordnete Dr. Toman meint, daß Herr Abgeordneter v. Gutmansthal seinen Antrag nicht bloß in

der Generaldebatte, sondern unbedingt zurückgezogen habe; wenn dies der Fall wäre, so bitte ich (zu Herrn Abgeordneten v. Gutmansthal gewendet) sich zu erklären, denn ich habe die Sache so aufgefaßt, daß Sie Ihren Antrag in der Generaldebatte zurückziehen, über denselben aber für den Fall, als die beiden Vertagungsanträge abgelehnt werden sollten, in der Spezialdebatte als Zusatzantrag zu den Ausschüßanträgen abgestimmt haben wollen.

**Abg. v. Gutmansthal:**

Ich habe ihn zurückgezogen.

**Präsident:**

Wird also sonst noch etwas gegen die Reihenfolge der Abstimmung eingewendet? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so haben wir zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Svetec abzustimmen. Ich bitte nun jene Herren, welche mit diesem Vertagungsantrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit großer Majorität angenommen.

Wenn die Herren einverstanden sind, daß wir sogleich zur Wahl der fünf Mitglieder dieses Ausschusses schreiten und wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so bitte ich, diese Wahl sogleich vorzunehmen, zu welchem Behufe ich die Sitzung für die Dauer der Wahl unterbreche. Ich bitte die Herren Se. Excell. Grafen Auersperg, Kromer und Gutman, das Scrutinium vorzunehmen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 27 Minuten unterbrochen; nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 43 Minuten.)

**Präsident:**

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kromer, uns das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

**Abg. Kromer:**

In Allem wurden 31 Stimmzetteln abgegeben; die absolute Majorität beträgt sohin 16 Stimmen, diese erhielten die Herren Abgeordneten: Dr. Bleiweis, u. zw. 29 Stimmen; Deschmann 20 Stimmen; v. Gutmansthal 17 Stimmen. Die drei Herren Abgeordneten sind mit absoluter Majorität gewählt. Die nächstmeisten Stimmen erhielten Herr v. Langer und Herr Svetec, u. zw. jeder 15 Stimmen; dann Dr. Toman 13, Graf Auersperg und Klemenčič jeder 16 Stimmen; die weiteren Stimmen sind zerplittert.

**Präsident:**

Es sind daher noch zwei Herren in den Ausschüß zu wählen; ich bitte daher die Wahl sogleich vorzunehmen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 44 Minuten unterbrochen; nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kromer, uns das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

**Abg. Kromer:**

Diesesmal wurden 30 Stimmzetteln abgegeben; von diesen erhielten Herr v. Langer 26 und Herr Svetec 16 Stimmen; daher diese beiden Herren gewählt erscheinen; die meinsten Stimmen erhielt Se. Excellenz Herr Graf Auersperg.

**Präsident:**

Es ist somit dieser Ausschüß vollständig gewählt; ich bitte die Herren sich nach der Sitzung zu constituiren und mir gefälligst das Resultat der Constatuirung eröffnen zu wollen.

**Abg. v. Langer:**

Ich bitte, Herr Präsident; nachdem die Zeit schon weit vorgeschritten ist, so beantrage ich den Schluß der Sitzung.

**Präsident:**

Wird dieser Antrag unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich) er ist hinreichend unterstützt.

Wird dieser Antrag angenommen? (Die Majorität erhebt sich) er ist angenommen.

Ich bitte, meine Herren, ehe ich die Sitzung schliesse, muß ich noch die Tagesordnung bekannt geben.

Es kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

1. Antrag des Landesauschusses wegen Subventionirung der Reka Straße;

2. Antrag des Landesauschusses auf Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend die Hundesteuer und Hundordnung;

3. Antrag des Landesauschusses, betreffend die Verfügung wegen den zu leistenden Vorschüssen für Schulauslagen;

4. Antrag des Landesauschusses auf nachträgliche Genehmigung der Einführung der Gasbeleuchtung im landschaftlichen Theater und Redoutengebäude;

5. Antrag des Landesauschusses auf nachträgliche Genehmigung der Mehrarbeiten bei Regulirung des Gruber'schen Kanales;

6. Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865.

Die nächste Sitzung ist übermorgen, d. i. Freitag den 30. November. — Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr 53 Minuten.

